Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 5854/13

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 03.Mai 2018

27 K 5854/13 VG Düsseldorf
Hier: Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa

Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)
unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2 unter Ausnutzung von Zerschlagung 1)
unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Ockl, Albin (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch
Intendanten Tom Buhrow, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht

115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer

117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR

> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik,
> mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers, über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Zu 121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998 unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!

Detaillierte Ausführungen zu den Kapitel auch in der Internet-Cloud:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Zu 113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Trotz einer erdrückender Beweislage zu einer
gigantischen rechtswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998,
trotz einer erdrückenden Beweislage zu 20 Jahren bitterem Unrecht
aus verheerenden Folgewirkungen dieser katastrophalen Politik
mit kapitalen Vermögensschäden und
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit einer "Hexenjagd" bis in den Tod, verweigert der Beklagte jegliche Kommunikation über seine Schuld, unterbindet entgegen seinem Informationsauftrag jegliche Information an die Öffentlichkeit und diskriminiert das klagende Opfer mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken von Festsetzungsbescheiden und Widerspruchsbescheiden, die bei einer Kommunikationsbereitschaft des Beklagten längst vermieden werden könnten.

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) hat als stärkstes Mitglied Führungsverantwortung beim Beklagten, der beklagte Intendant ist vertretungsberechtigt für den Beklagten, der "Beitragsservice" betrifft ARD, ZDF, Deutschlandradio und auch einen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender wie Phoenix, der in Kooperation von ARD und ZDF betrieben wird. Ein Widerspruchsbescheid des WDR zur Umsetzung des gemeinsamen "Beitragsservice" ist nur in diesem Zusammenhang zu sehen. Der Beklagte mit dem vertretungsberechtigten Intendanten hat die volle Verantwortung.

Es ist nicht mehr hinnehmbar,
dass der Beklagte mit den verheerenden Folgewirkungen der gigantischen rechtswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nichts zu tun haben möchte, an deren Umsetzung er aber selbst beteiligt ist,
der trotz seines öffentlichen Informationsauftrags jede Information über diese gigantische rechtswidrige Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unterbindet,
dass selbst der "Beitragsservice" des Beklagten mit diesen verheerenden Folgewirkungen nichts zu tun haben möchte, obwohl der verursachte Schaden einen 2-stelligen Millionenbetrag hat, obwohl mit dem Fernsehsender Phönix ein nachgewiesener Schaden von mind. 100.000 EUR verursacht wurde und das Opfer staatlich erzwungene Altersarmut zu ertragen hat.

In Anbetracht dieser unerträglichen Vorgänge und
in Anbetracht der erheblichen Mitschuld des Beklagten
ist es ein nicht mehr hinnehmbarer Missbrauch der Bescheide,

mit Zahlenstatistik, Zahlenkolonnen,
mit Verspätungszuschlägen, Vollstreckungskosten und blindwütigen Kontopfändungen auf Pfändungsschutzkonten, die vom Beklagten und nicht vom Opfer zu verantworten sind,
um den qualifizierten Vortrag im Widerspruch des Opfers mit jämmerlichen Bescheiden zu verunglimpfen,
um eine Stellungnahme zu den vorgetragenen Argumenten umgehen zu können,
um mit Zwangsmassnahmen blindwütiges Eintreiben von Rundfunkgebühren fortsetzen zu können. Sieh **Anlage 180505-2.**
Das Grundgesetz ist längst auf der Strecke geblieben, weil ein Notstand im verfassungsrechtlichen Sinne Voraussetzung gewesen wäre für eine derartige menschenrechtswidrige Umverteilung und Zerschlagung.
Es ist diskriminierende Arroganz, wenn der "Beitragsservice" der Überzeugung ist,
dass nur seine Zahlenstatistik entscheidungsrelevant ist und
das die verheerenden Folgewirkungen einer katastrophalen Politik
mit kapitalen Vermögensschäden und
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit einer Hexenjagd bis in den Tod
als "bereits bekannter Vortrag aus der bisherigen umfangreichen Korrespondenz" als irrelevant abzutun ist.
Sieh 1.Satz der Begründung im Widerspruchsbescheid bis zur letzten Zahlenkolonne auf 22 Seiten, deren Nummerierung mit Unterstützung durch das Zerschlagungsopfer geschafft wurde. So schafft sich der Beklagte ab
Ungeheuerlich! Mehr Diskriminierung geht nicht!

Verantwortlich für diese und weitere Eskalation ist der Beklagte.
Kein Weiter so mit verfassungswidrigem Versagen von rechtlichem Gehör.
Skandalöse Faktenlage:
Der Beklagte ist ein Täter in Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung und der beklagten Bayerischen Staatsregierung bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit kapitalen Vermögensschäden, mit extremistischer Ausuferung auf Sippenzerschlagung und **dem Verlust eines Menschenlebens**,
das Zerschlagungsopfer wird vom Täter (Beklagter) mit Festsetzungsbescheiden und Widerspruchsbescheiden schikaniert, so wird die Zerschlagung fortgesetzt.

Den verantwortlichen Akteuren fehlt jegliches Vorstellungsvermögen, wenn Bürger mit einer vorzeigbaren Lebensleistung, ohne eigenes Verschulden,
im Zuge gegenseitiger Regierungshilfe (Bundesregierung, Bayerische Staatsregierung, Zerschlagung 2) in den Tod getrieben werden, weil sie keinen Ausweg mehr sehen. Tod bedeutet "Aus für immer".
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Das übersteigt das Vorstellungsvermögen der Bescheide-Schreiber.
Verantwortlich für die weitere Eskalation ist die beklagte Intendanz, die weiter schweigt und so hinter der Mauer des Schweigens verharren will. Mit Garantie:

Kein Weiter so! Daher:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz.

Zu 114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht

Die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 wurde mit folgenden Kapiteln in mehreren Schriftsätzen vorgetragen:

BVERFG-21. Angegriffene Hoheitsakte:
Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen
wegen staatlich erzwungener Altersarmut infolge einer
gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer
in einem teuflischen Unrechtssystem
ohne eine Chance auf rechtliches Gehör
zu politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden
hier erneute Verfassungsbeschwerde gegen 2.Senat eines OVG, dessen Zuständigkeit seit 2013 bestritten wird
im Anschluss an Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 (AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3) vom 15.Sept.2017/12.Okt.2017

BVERFG-22. Aktuelle Hintergrundinformationen zu
Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

BVERFG-23. Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010
Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.
Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zu Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

BVERFG-24. Diskriminierende und diffamierende Argumentation des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts im Beschluss 2 A 2782/17 nach Anhörungsrüge

Untaugliche Versuche zur Verdeckung unerträglicher Mitwisserschaft, Mittäterschaft und strafbarer Kumpanei des Beklagten durch vorzeitige Beendigung des Verfahrens > > > Missbrauch deutscher Justiz zur Verdeckung eines teuflischen Unrechtssystems
Beteiligung an politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Treib- und Hetzjagd mittels blindwütigen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonten des Opfers durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
2.Senat diskriminiert in unerträglicher Weise Justizopfer: „in querulatorischer und damit rechtsmissbräuchlicher Weise“
Alternativlos: Fortsetzung des Verfahrens mit Anspruch auf lückenlose Aufklärung, Rehabilitierung und Schadenersatz

BVERFG-25 (1.Fortsetzung). Bedenken der AR-Referentin zu dieser Verfassungsbeschwerde nicht mehr nachvollziehbar:
Nicht nur Versagung von rechtlichem Gehör,
nicht nur verfassungswidrige Verhinderung von rechtlichem Gehör
jetzt auch noch Steigerung durch Unterbindung von rechtlichem Gehör durch Ersatz einer Entscheidung mit unerträglichen Hinweisen und Erklärungen ohne Bezug zu unerhörten Vorgängen bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer in einem teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem unter Beteiligung (Kumpanei) des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Nicht-Annahme aller bisherigen Verfassungsbeschwerden ohne Begründung zu diesem verfassungswidrigen Verfahren seit 2013

BVERFG-26 (2.Fortsetzung). Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle,die davon betroffen sind
Kein Weiter-so:
Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen,
Schluss mit Unterstützung durch eine Wand diskriminierenden Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag
Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens

Zur Verfassungsbeschwerde ist zusätzlich eine Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 85)

Die 27. Kammer des Verwaltungsgerichtes sowie der 2.Senat des Oberverwaltungsgerichtes wurden mit Schriftsatz vom 20:Jan.2018 über die Verfassungsbeschwerde informiert:
Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit ständigen Verstoß gegen den grundrechtsgleichen Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Auch der Beklagte wurde mit Schreiben vom 22.Jan.2018 und hierin mit Antrag auf Stellungnahme über die Verfassungsbeschwerde informiert:
"**Das Opfer stellt Antrag auf Stellungnahme des Intendanten:**
Nicht nur der Unterzeichner, alle Opfer der gigantischen Umverteilungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010) haben Anspruch auf vollständige Aufklärung."
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 81)

Auf diese Stellungnahme der Intendanz wartet das Opfer heute noch. Der Beitragsservice schikaniert derweil in unerträglicher Weise mit Anschreiben und Bescheiden:

Sieh **Anlage VG180505-1**
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde

Zu 115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert: Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks. Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Sieh Anlage VG180505-5 mit Anlage 1:
" wir kämpfen gegen eine Mauer des Schweigens, Ihr Schweigen eingeschlossen:
„Tear down this wall“, so US Präsident Ronald Reagan in West Berlin am 12.Juni 1987. Es hat noch 2 ½ Jahre gedauert, bis die Mauer gefallen ist.

Wir klagen seit 2010 als Opfer
politisch motivierter Zerschlagungen
trotz eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Wir klagen seit 2013 als Opfer
heimtückischer Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei der Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)

Wir klagen jetzt als Justizopfer
eines teuflischen, Menschenrechte-verachtenden Unrechtssystems
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
für Schadenersatz und Rehabilitierung,
mit Opfer-Anspruch auf rechtliches und mediales Gehör (Art.103 Abs.1 GG)**"**

Im Schreiben wurde ausführlich Stellung genommen zu folgenden Abschnitten:

Abschnitt I. Schwerste Vorwürfe gegen die politische Spitze in Deutschland wegen staatlich erzwungener Altersarmut
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der herrschenden Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden , kein Weiter-so
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Abschnitt II. Persönlichkeiten der politischen Führung mit höchstem Lob über das Lebenswerk des umverteilten Justizopfers,
ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit,
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des umverteilten Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

Abschnitt III. Bis heute Wand des Schweigens:
Führende Persönlichkeiten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks verweigern Antwort zu gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik der herrschenden Politiker-Generation
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für Mitverantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat

Abschnitt IV. Bis heute Wand des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

Abschnitt V. Bis heute Wand des Schweigens trotz Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
mitverantwortlich direkt an politisch motivierter Zerschlagung des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
mitverantwortlich durch Beteiligung an Wand des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik
mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

Abschnitt VI. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Westdeutscher Rundfunk verhindern bis heute Aufklärung zu
Gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

Abschnitt VII. Kein Weiter-so:
Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen,
Schluss mit Unterstützung durch eine Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag
Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der Internet-Dokumentation nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Zu 116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer

Der Beklagte wurde über die **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018** ausführlich informiert. Zusätzlich ist eine Internet-Dokumentation einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 85)
Eine Antwort dazu ist bis heute nicht eingegangen.
Außerdem:
Schriftsatz vom 12.März 2018 mit Widerspruch zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Zurückweisung jeder Falschinformation über verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13 Verwaltungsgericht Düsseldorf
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt mit Schreiben vom 08.März 2018 als Antwort auf Schreiben der Frau Ariane Krieger vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 113)
Außerdem:
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum zurückdatierten Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
Stellungnahme des Intendanten bis heute Fehlanzeige.
Das klagende Opfer verweist in diesem Zusammenhang auch auf den
Schriftsatz vom 15.März 2018 an das Verwaltungsgericht mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum zurückdatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 (eingegangen am 12.03.2018) als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch

Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998
mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Im Schriftsatz vom 15.März 2018 wurden folgende Anlagen (Anlage VG180315) übergeben:
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Herrn Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)
als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zu 117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik,
> mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

Das Zerschlagungsopfer hat bereits mit Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 an das Verwaltungsgericht (Kapitel 80) einen seriösen Nachweis erbracht und im Schreiben vom 6.März 2018 an die beklagten Intendanzen des ÖRR wiederholt:
Abschnitt V. Bis heute Wand des Schweigens trotz Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
mitverantwortlich direkt an politisch motivierter Zerschlagung des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
mitverantwortlich durch Beteiligung an Wand des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik
mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

PHOENIX, der Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten mit erster Sendung in 1997, war an einer Berichterstattung zur ONLINE‘98 interessiert, hatte aber für Live-Übertragung und Aufzeichnungen keine Übertragungsrechte.
Das ganztägige Symposium I-1 „1.Januar 1998: Der liberalisierte TK-Markt auf dem Prüfstand der Praxis“ wurde trotzdem live übertragen und aufgezeichnet:
Sieh ONLINE´98-Programm Seite 3 (als Anlage II-8)
im Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vorgelegt:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 19)
.
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE’98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Zeuge(n):
> Dr. Werner Neu, Symposiumsleiter, damals Geschäftsführer und Direktor des Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste, anzuschreiben über WIK GMBH, Rhöndorfer Str. 68,
53604 Bad Honnef, sowie alle Mitwirkenden des Symposiums I-1.
> R. Uwe Proll, Herausgeber und Chefredakteur des Behörden Spiegel, Freier Redakteur bei phoenix (Moderation ONLINE '98), Sitzungsleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 1999-2002
Kontakt: Behörden Spiegel Verlag Berlin, Redaktion, Kaskelstr. 41, 10317 Berlin, Tel 030-557412-0
> Weitere Zeugen möglich, z.B. Mitarbeiter, die wegen der Zerschlagung den Arbeitsplatz verloren haben.

Zeuge Proll hat ohne Kenntnis der Übertragungsrechte in Kooperation mit einer Phoenix-Moderatorin an der Moderation der Live-Übertragung mitgewirkt und war im Anschluss daran Sitzungsleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 1999-2002.
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 3)
> > > http://www.euro-online.de/i1.htm>>> Hochkarätige Sprecher
Weitere zuverlässige Zeugenaussagen möglich: Mitarbeiter, die aufgrund der Zerschlagung einen äußerst qualifizierten Arbeitsplatz verloren haben

Phoenix, erst seit 1997 auf Sendung, war an einer Berichterstattung interessiert. Dies wurde vom Kläger unterstützt. Eine Live-Übertragung war nicht vereinbart, auch keine Aufzeichnung. Übertragungsrechte waren nicht vereinbart.

Der Kläger war nicht einmal informiert über diese Absichten einer Live-Übertragung oder einer Aufzeichnung mit zeitversetzter Übertragung. Für Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung ist selbstverständlich eine vertragliche Vereinbarung mit dem Veranstalter erforderlich.

Zum Vergleich Bundesliga-Fußballübertragung: Aktuelle Berichte gemäß Presserecht, Live-Übertragung und zeitversetzte Übertragung mit vertraglichen Vereinbarungen.

Von Phoenix wurde nicht aus der Ausstellung und den Aussteller-Workshops berichtet, sondern es war Live-Übertragung aus den Congressen mit hohen Vorbereitungs- und Service-Kosten für den Veranstalter. Der Eintritt in die Symposien der Congresse war daher kostenpflichtig. Die Congresse-Tageskarte wurde mit 845,- DM +15 % MwSt. berechnet (keine Verbraucherpreise!). Sieh
Anlage II-8: 21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse **ONLINE'98** mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Den Congressmessen des Opfers wurde mit der Live-Übertragung großer Schaden zugefügt infolge entgangener Congress-Einnahmen zur Finanzierung hoher Vorbereitungs- und Dokumentationskosten

In den Symposien referierten auch beispielsweise (sieh Anlage II-8)
Kurt van Haaren, der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft,
Horst Ehrnsperger, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft.
Wer hat die Live-Übertragungen aus den Congressen angesehen?
Offensichtlich sollten mit dieser einmaligen Live-Übertragung in rechtswidriger Weise Congress-Eintrittskarten eingespart werden, für Interessenten in den Bundesministerien, im Bundestag, in den Gewerkschaften, in Bundesbehörden (z.B. Bundesnetzagentur / Regulierungsbehörde), in den politischen Parteien und im ÖRR.

Der Kläger, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, hatte den Schaden: Nur wenn 100 Congresse-Tageskarten (eher mehr) durch die Live-Übertragung eingespart wurden, hatte er einen Schaden von 84.500,- DM + 15 % MwSt., von Phoenix / ÖRR verursacht. Noch mehr Schaden bei Eintrittskarten für 2 Tage, für 4 Tage, für 200 Congressteilnehmer usw.

Dieser Vorgang ist ein eindeutiger Beweis, dass die deutsche Bundesregierung unter Schröder seit 1998 in Abstimmung mit dem Beklagten (ÖRR) die Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE seit 1998 geplant hat und mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine gigantische Zerschlagungspolitik umgesetzt hat.

Der Beklagte sollte an der Zerschlagung mitwirken und möglichst viele Kongressteile mit Fernsehveranstaltungen und kleineren Kongressveranstaltungen übernehmen. Diese Planung einer gigantischen Zerschlagungspolitik war eine der größten Fehlplanungen der Schröder-Regierung.

Die Folgewirkungen dieser kriminellen Umverteilungspolitik waren verheerend. Der gebührenfinanzierte Beklagte konnte den Zerschlagenen nicht ersetzen. Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. **Heute? Altkanzler Gerhard Schröder ist internationaler Putin-Berater mit dicker Alt-Bundeskanzler-Pension.**
Wegen seiner gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > **deutsche Digital-Branche ist in einem jämmerlichen Zustand**:
Deutschland ist digitale Kolonie von USA und Fernost,
deutsches Regierungsnetz ist Trainingsplatz internationaler Hacker,
Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Bis heute unterbindet und verhindert der Beklagte jede Art von Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010, obwohl er einen qualifizierten Informationsauftrag hat, und hat keine Skrupel, den Zerschlagenen mit diskriminierenden Bescheiden zu schikanieren, weil er selbst an der Zerschlagung beteiligt ist und
weil der Zerschlagene mit mehr als 25 Jahren Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution staatlich erzwungene Altersarmut ertragen muss.

Weil das Zerschlagungsopfer nach 1998 den Siegeszug seiner Europäischen Congressmessen weiter fortsetzen konnte mit der von ihm maximal geförderten "New Economy", der deutschen Innovationselite im Jahr 2000, wurde seine Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ihren verheerenden Folgewirkungen auf den Innovationsmarkt (völlige Vernichtung) und auf die gesamte Wirtschaft (HARTZ IV, Agenda 2010) festgelegt und mit einer teuflischen Mauer des Schweigens bis heute jede Information über Ursache von HARTZ IV und Agenda 2010 unterdrückt.

Zu 118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

Besonders diskriminierend ist:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
nur z.B.

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - **Neue Aufgaben für Aufbau Ost:** Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005 - **Koalitionsvertrag und Breitband-Internet**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 - **Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum** – mit großem Verteiler und Projektvorschlag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 - **Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 - **Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze:** Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 - **Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende** Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf

Beispielsweise das Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007: (Sieh oben)

Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
wurde in Kopie versandt an EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Frau Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Frau Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Herrn Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Herrn Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Dr. Guido Westerwelle, in 2007 Opposition zur 1.GROKO und inzwischen verstorben: "Ihre Schilderungen bestärken mich in meinem Anliegen, weiterhin für die vergessene Mitte in unserem Land zu kämpfen."
Sieh Anlage VG180505-3. Jedoch es war viel schlimmer:
Es war nicht die vergessene Mitte, es war die zerschlagene Mitte, hier die inzwischen zerschlagene Sippe mit Hexenjagd bis in den Tod.

Besonders diskriminierend ist:
Zu einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten des Beklagten: Keine Antwort und keine Empfangsbestätigung (teuflische Mauer des Schweigens)
Sieh Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 an das Verwaltungsgericht:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an
ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel
Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF
Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO
Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats
anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?
UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:
Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf

Anlage V-2: Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)
Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Widerspruch gegen GEZ-Bescheid
Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf

Anlage V-3: Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013
Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal
Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf

Anlage V-4: Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 - „Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf

Anlage V-5: Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 - „Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf

Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:
Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf

Besonders diskriminierend ist: "Professionell & Chancenlos"
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten.
Sieh **Anlage VG180505-4**
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks
> Jobs Plog, Intendant des NDR
> Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks
> Monika Piel, Intendantin des WDR
> Markus Schächter, Intendant des ZDF
> Maybrit-Illner, Polit-Talkshow
> Reinhold Beckmann, Polit-Talkshow
> Anja Reschke, Polit-Magazin Panorama
> Theo Koll, Polit-Magazin Frontal21
> Brigitta Weber, Polit-Magazin REPORT MAINZ
u.a.m

Besonders diskriminierend ist: Fernseh-Sperre zur fertig ausgearbeiteten Maischberger-Sendung mit ausführlichen, mehrmaligen Informationen an die eingeladenen Diskussionsteilnehmer
Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens
Bis heute Versagung von politischem, rechtlichem und medialem Gehör. Maischberger-Sendung zur Bundestagswahl 2017
Nicht zugelassen: Maischberger-Sendung zur Bundestagswahl 2017 (ohne Begründung durch WDR, offensichtlich Rundfunksperre zu diesem Thema):
Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:
Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
eingeladen und ausführlich informiert wurden
> Vorsitzender des Rates der EKD
Herrn Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
> Erzbischof von Köln
Herrn Rainer Maria Kardinal Woelki
> Ministerpräsident des Freistaates Bayern und Vorsitzender der CSU
Herrn Horst Lorenz Seehofer
> Fraktionsvorsitzende der BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt
> Bundesvorsitzender der Freien Demokratischen Partei,
Herrn Christian Lindner sowie
> Sprecher der Alternative für Deutschland
Herrn Prof. Dr. Jörg Meuthen
Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 72)

Sieh auch
Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13
104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör
zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer
Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Kein Weiter so! Daher:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz.

Zu 119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers, über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung, im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy", über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

Wer auf digitales Innovationswachstum verzichten muss, ist auch Versager bei der Risikobeherrschung in der Digitalisierung. Verlust digitaler Sicherheit ist die Folge: Deutsches Regierungsnetz ist inzwischen Trainingsplatz internationaler Hacker.
Nicht versagt haben sich herausragende Persönlichkeiten,
die mit ihrer Mitwirkung die Weltklasse-Höchstleistung des Justizopfers anerkannt und gefördert haben, weil ihnen die digitale Spitzenstellung Deutschlands im globalen Vergleich wirklich wichtig war.

Deutsche Justiz gehört nicht dazu, sie ist längst Teil einer schlimmen Entwicklung, mit der Leistungsträger zum Justizopfer gemacht werden:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf
Scroll down after link (page 39)

Von der Leistung des Veranstalters überzeugt waren aktiv beteiligt: z.B.

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH 1988 (verstorben 2006 in Berlin)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Festredner auf der KOMMTECH 1988
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik
auf der ONLINE 1980 (verstorben 2006 in Ettlingen, sieh Kapitel 5)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7
> > > Scroll down

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987 (verstorben 2004 in Baden-Baden)
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE ´92 (verstorben 2016 in Stuttgart)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr.jur. Erich Häußer, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China,
Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995 (verstorben 1999 in Bad Tölz)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991),
langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
(verstorben 2016 in Hamburg)
auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."
„Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg (verstorben 2004 in Berlin):
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation
einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE1997 (verstorben 2009 in Beersel / Belgien)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001 (verstorben 2008 in Düsseldorf)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen,
Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesen-systeme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und ab 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > http://www.euro-online.de/1996.htm

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

und viele andere mehr und häufig öfters waren sie
Sprecher der Europäischen Congressmessen,
ohne Honorar- und Kostenerstattung, aber **nicht** ohne Dokumentationspflicht,
ohne Veranstalter-Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub,
in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit,
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
mit der Telekommunikation als Innovationstreiber.
Angemessene Würdigung und Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH wird mit Recht gefordert

anstatt Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft durch eine skrupellose, diskriminierende, vom beklagten Bundeskanzleramt angewiesene Staatsanwaltschaft,
das ist der Rechtsanspruch des Justizopfers auf öffentliche Rehabilitierung mit europäischem Wirkungskreis
anstatt bundesweite Sippenzerschlagung mit Todesfolge in einem teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem in Deutschland!

Zu 120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Sieh Anlage VG180505-5 mit Anlage 1 Abschnitt I:
Schwerste Vorwürfe gegen die politische Spitze in Deutschland wegen staatlich erzwungener Altersarmut
Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der herrschenden Generation
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden , kein Weiter-so
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Das herausragende Lebenswerk des Unterzeichners sind
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: die
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)
mit dem weltweit größten Congressangebot zur digitalen Evolution in Deutschland und Europa > > > www.euro-online.de
Sieh auch weiterführendes Congressmesse-Archiv
http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Dieses weltweit herausragende Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört mit einer gigantischen Umverteilungspolitik,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)

Die gigantische Umverteilungspolitik verursachte
gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010.

Gerhard Schröder referierte auf Einladung des Veranstalters der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91**:
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Gerhard Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998), **Frank-Walter Steinmeier** trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.
Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor seiner Rede vom Unterzeichner schriftlich eingeladen, in Anwesenheit von **Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.**
Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident **nicht** - ohne Kommentar - erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben. Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK / ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Das ist das Lebenswerk des Justizopfers, es hat sein Leben lang nichts anderes gemacht, aber das professionell und mit Perfektion.
Deutschland und Europa haben davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.
"8 Congresse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 **ganztägigen** Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu**
32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen** der innovationsorientierten Aussteller und
abschließende, ganztägige Tutorials mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter für den innovationsorientierten Mittelstand. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den
"Nationalen IT-Gipfel" (heute Digital-Gipfel unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.
Erdrückende Beweislage durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit maximaler Qualität und ohne Subventionen dominiert.
Dieser Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 der Schröder-Regierung völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor mehr als 17 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde
das Lebenswerk und ansehnliche Altersrücklagen des Justizopfers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet.

Mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR) wurde das Loch im Bundeshaushalt (25%) gefüllt. Der Bundeshaushalt 2000/2001 ist das
größte Milliardengrab aller Zeiten, weil nach 1 Jahr das Loch wieder da war:

Tatsache ist, dass mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag der deutsche Innovationsmarkt zerstört wurde zugunsten eines 25%-Lochs im Bundeshaushalt 2000 / 2001, sehr zur Freude des internationalen Wettbewerbs, mit tödlichem Ausgang für den innovationsorientierten Mittelstand in Deutschland. 1 Jahr lang war das Loch gestopft, dann war es wieder da, sodass einschneidende Strukturveränderungen mit der Agenda 2010 und HARTZ IV nicht mehr vermeidbar waren:
> > > http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-staatsv.pdf

Selbst der Flughafen Berlin 2017 ist im Vergleich nur ein kleines Milliardengrab, wobei am Ende hoffentlich ein funktionsfähiger Flughafen existiert. Im Gegensatz zum Bundeshaushalt 2001/2002: Das Loch im Bundeshaushalt war nach 1 Jahr wieder da und die Probleme waren um ein Vielfaches gewachsen, weil der Innovationsmarkt völlig zerstört war und ausländische und inländische Kapitalgeber (Kapitalflucht) keinerlei Lust hatten, mit Investitionen in den Innovationsmarkt „schwarze Löcher" im Bundeshaushalt zu finanzieren, an denen Albert Einstein seine Relativitätstheorie hätte nachweisen können
> > > Beweis durch Zeugnis des
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier,
Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005 mit staatlicher UMTS-Auktion 2000.

Mit der gigantischen Umverteilungspolitik wurde auch dem deutschen Staat ein **gigantischer Schaden** zugefügt, mit einer Ausführung, die in einem Rechtsstaat die Anwendung von Notstandsgesetzen für Notstandssituationen voraussetzt. Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. **Heute? Altkanzler Gerhard Schröder ist internationaler Putin-Berater mit dicker Altbundeskanzler-Pension.**
Wegen seiner gigantischen Umverteilungspolitik >
deutsche Digital-Branche ist in einem jämmerlichen Zustand:
Deutschland ist digitale Kolonie von USA und Fernost,
deutsches Regierungsnetz ist Trainingsplatz internationaler Hacker,
Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Die ganze Tragweite dieser desaströsen Umverteilungspolitik wird sichtbar mit einem Blick auf das weltweite Ranking wertvollster Unternehmen Ende 2017:

Wertvollste Unternehmen
(Marktkapitalisierung Dez. 2017)
1. Apple / USA.....876 Mrd $
2. Alphabet(Google) / USA....733 Mrd $
3. Microsoft / USA.....661 Mrd $
4. Amazon / USA.....570 Mrd $
5. Facebook / USA.....516 Mrd $
6. Berkshire Hathaway / USA..490 Mrd $
7. Tencent Holdings / CHN....484 Mrd $
8. Alibaba / CHN.....444 Mrd $

Auf den ersten 8 Plätzen (Platz 6 ausgenommen) sind nur Unternehmen der Digitalbranche, das wertvollste Unternehmen Deutschlands (SAP) belegt Platz 60, USA belegt die ersten 5 Plätze, China Platz 7 und 8.

Faktenlage zur politischen Laufbahn von Frank-Walter Steinmeier mit und nach Gerhard Schröder
1993-1994: Leiter des persönlichen Büros des niedersächsischen Ministerpräsidenten
1996-1998: Staatssekretär und Leiter der niedersächsischen Staatskanzlei

1998-2005: Bundeskanzleramt unter Bundeskanzler Gerhard Schröder
1998: Staatssekretär im Bundeskanzleramt , Beauftragter für die Nachrichtendienste
1999-2005: Chef des Bundeskanzleramtes, verantwortlich für gigantische Zerschlagungen durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, verantwortlich für Agenda 2010 (Mitarbeit bei der Konzeption), Mitwirkung im Steuerungskreis der HARTZ IV-Reformen
2005-2009: Bundesaußenminister im Kabinett Merkel I und seit 2007 zusätzlich Vizekanzler
2013-2017: Bundesaußenminister im Kabinett Merkel III (2.GROKO)

Seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit Missbrauch des weltweit größten Auktionsbetrags für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, hat nicht nur die deutsche Digital-Branche schwere Rückschläge hinnehmen müssen:
Der Unterzeichner, Zerschlagungsopfer, hatte nicht den Hauch einer Chance:
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, nicht nur ausgegrenzt, sondern bundesweit verfolgt, Eskalation zur Verfolgung einer "vogelfreien" Sippe mit einer
Hetzjagd bis in den Tod seines Bruders .
Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, an Redaktionen von Polit-Magazinen und Polit-Talkshows (sieh Kapitel 218),
bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör. Gegen eine Mauer des Schweigens!

Im Zuge der gegenseitigen Regierungshilfe, in "GROKO"-Zeiten besonders effizient, wurde offensichtlich die gesamte Sippe zur bundesweiten Zerschlagung freigegeben. Die bayerische Staatsregierung war bestens informiert über das Schicksal des Zerschlagungsopfer und deckte offensichtlich die Zerschlagung seines Bruders am bayerischen Geburtsort der Zerschlagungsopfer. Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk war bestens informiert und gab bestmögliche Unterstützung.

Frank-Walter Steinmeier, Hauptakteur bei
gigantischen Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010, hat ganze Arbeit geleistet. Daher
<u>längst überfällig:</u> Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen der Opfer, mit extremistischer Ausuferung zur Sippenzerschlagung und Hetzjagd bis in den Tod.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> <u>Bundeskanzler Gerhard Schröder</u> (1998-2005)
> <u>Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier</u> (1999-2005)
> <u>Bundeskanzlerin Angela Merkel</u> (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Kein Weiter so!

Zu 121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW

Kriminelle Sippenzerschlagung mit Freigabe für bundesweiten Abschuss seit 1998 wird beklagt
unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)
unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) mit einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2 unter Ausnutzung von Zerschlagung 1), mit Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Im Jahr 1998 wurde der Druck der bayerischen Verwaltung mit rechtswidrigen und schikanierenden Verwaltungsmaßnahmen auf das Unternehmen seines verstorbenen Bruder eklatant erhöht. Beide sind Opfer einer bundesweit betriebenen, politisch motivierten Zerschlagung. Hier

Zerschlagung 2: mit kausalem Zusammenhang wegen Ausnutzung von staatlich erzwungener Altersarmut durch Zerschlagung 1
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung, sieh: Zivilrechtliches Verfahren 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal der Klage auf Schadenersatz mit
Versagung von rechtlichem Gehör trotz erdrückendem Beweismaterial, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, mit Rechtsbeugung in vorausgegangener verwaltungsgerichtlichen Verfahren und anschließender Versagung der Berufungsinstanz,
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und Rechtsbeschwerde an den BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalt

und anschließende Verfassungsbeschwerde (1 BvR 382/17)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Zivilrechtliche Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal)
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz unter Versagung der Berufungsinstanz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und
Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW,
mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit.

Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Hetzjagd bis in den Tod:
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger, Beschwerdeführer)
gegen Freistaat Bayern
vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch Bezirksregierung der Oberpfalz,
vertreten durch Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
(Beklagte, Beschwerdegegner)

Kein Weiter so!

Zu 122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!

Wie ist es möglich,
> dass mit Missbrauch einer folgenschweren, staatlichen UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlagen vernichtet werden und Altersarmut, HARTZ IV und Agenda 2010 erzwungen werden,
> dass die Innovationsfähigkeit einer führenden Zukunftsbranche in Deutschland abgewürgt und begraben wird,
> dass ein unsäglicher Unternehmens-Genozid ausgelöst und verheimlicht wird,
> dass ein Jahrhundert-Desaster zum Schaden von Deutschland veranstaltet wird,
ohne dass sich jemand darüber wundert?

Wie ist es möglich,
> dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seit 1998 an der Zerschlagung des Klägers beteiligt ist und jede Stellungnahme trotz vielfältiger, qualifizierter Bemühungen des Zerschlagungsopfers seit 2007 verweigert,
> dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Treib-und Hetzjagd auf das Zerschlagungsopfer seit 2010 teilnimmt, obwohl er ihm horrenden Schaden zugefügt hat,
> dass Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers für digitale Evolution in Deutschland und Europa, von Schröder und Steinmeier genutzt, keinerlei Anerkennung erhalten, obwohl Deutschland
von einer digitalen Spitzenstellung in 2000 längst zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa degeneriert ist
> dass trotz erdrückender Beweislage politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens stattfindet,
ohne dass deutsche Justiz endlich tätig wird. Kein Weiter so!.

Wie ist es möglich,
> dass politisch motivierte Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens ausufern können,
> dass skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften wegen staatlich erzwungener Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers kriminelle Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft betreiben können,
> dass der mitschuldige Beklagte mit diskriminierenden Bescheiden gegen das staatliche Zerschlagungsopfer das staatliche Gewaltmonopol missbrauchen kann,
ohne dass sich der verantwortliche Politiker zu den Zusammenhängen von politisch motivierten Zerschlagungen mit HARTZ IV und Agenda 2010 äußert.

Kein Weiter so! Aufgrund seiner exponierten Verantwortung für den Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wird
Zeugenbefragung von Frank-Walter Steinmeier unverzichtbar und daher beantragt. Vorgeschlagen wird eine
öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister. Anschließend daran muss eine Diskussionsrunde mit den Zerschlagungsopfern stattfinden.
In Anbetracht einer aufgezeigten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischen Exzessen ist es nicht mehr hinnehmbar, wenn sich der verantwortliche Politiker in Schweigen hüllt.

Es wird Schadenersatz von mind. 100.000 € durch den Beklagten an das Zerschlagungsopfer beantragt. Die Schadenersatzforderungen an die beklagte Bundesrepublik Deutschland und an den beklagten Freistaat Bayern sind davon nicht berührt.
Weiterhin wird beantragt: Die mit Widerspruchsbescheid angemahnten Rundfunkgebühren sind mit dem Schadenersatz zu verrechnen, allerdings ohne Zuschläge für Verspätung und für Zwangsmassnahmen, die vom Beklagten mitverschuldet sind in Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung.

Der beantragte Schadenersatz ist eine Mindestforderung, weil es auf die konstruktive Mitwirkung bei der öffentlichen Rehabilitierung ankommt. Das Zerschlagungsopfer muss sich daher ggf. einen höheren Schadenersatz vorbehalten.

Dementsprechend wird eine vom Täter zu leistende Unterstützung bei der öffentlichen Rehabilitierung erwartet. Die Schadenersatzforderungen sind in jedem Fall höher anzusetzen, wenn diese Unterstützung versagt wird. Das nachgewiesene Unrecht (sieh Kapitel 117) ist als Spitze eines Eisbergs mit Multiplikator-Wirkung zur weiteren Zerschlagungen einzuordnen.

Umverteilung kann nicht darin bestehen,
dass ein "umverteilter" Bürger mit zerschlagener Existenz zum Justizopfer gemacht wird,
dass ihm trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener Altersarmut anschließend
ohne Sinn und Verstand wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird:
> nicht nur von einer weisungsgebundenen, skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit beklagten Weisungsgeber (Bundeskanzleramt) und
> von Obergerichtsvollziehern sozialer Pflichtversicherungen
> sondern auch
von kommunalen Zwangsdienstleistern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (hier)

Dies alles trotz erdrückender Beweislage des Opfers zu Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, Beweise nach Bedarf erweiterbar!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Velbert, 03.Mai 2018

Albin L. Ockl

Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde

Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz

Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Frau Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Frau Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Herrn Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Herrn Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Herrn Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschuss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör
zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer
Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.
Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Zu 121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
(27 K 5854/13)

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 14.Mai 2018

(27 K 5854/13 VG Düsseldorf)
Hier: Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018), Antwort auf Fax vom 09.Mai 2018 (Posteingang am 14.Mai 2018)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)
unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2 unter Ausnutzung von Zerschlagung 1)
unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Ockl, Albin (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch
Intendanten Tom Buhrow, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 **Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.** Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid eingereicht. Der Schriftsatz umfasst die Kapitel 113 bis 122 (über 119 Seiten plus Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98):
Kapitel 113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kapitel 114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat: > Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
Kapitel 115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen
vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Kapitel 116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter

Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
Kapitel 117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
Kapitel 118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
Kapitel 119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
Kapitel 120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Kapitel 121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
Kapitel 122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!

Detaillierte Ausführungen zu den Kapitel auch in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Die Angabe des Aktenzeichens 27 K 5854/13 VG Düsseldorf ist lediglich ein Organisationsmittel, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Es wird durch das neue Aktenzeichen ersetzt, sobald dieses verfügbar ist. Bis heute hat er kein weiteres erhalten. Aus der fortlaufenden Kapitelnummerierung ist nicht das Verfahren abzuleiten.
Faktenlage ist, dass alle Verfahren im Umfeld der politisch motivierten, bundesweiten Sippenzerschlagung mit mehreren Tätern an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf und Berlin direkt und/oder indirekt zusammenhängen. Auf diesen Zusammenhang wurde vom Opfer im Laufe des bisherigen Verfahrens immer wieder hingewiesen und mit erdrückender Beweislage verdeutlicht.

Der Kläger hat in den letzten Eingaben keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Fortsetzung der Klage gegen den Beklagten, mit altem oder neuem Verfahren, unverzichtbar ist. Dies kann nicht dadurch erreicht werden, indem Eingaben einfach nur zu den Akten genommen werden.

Die fortlaufende Kapitelnummerierung ist sinnvoll, um auf das alte Verfahren ohne Missverständnisse Bezug nehmen zu können. Diesem Zweck dient auch die zusätzliche Internet-Dokumentation ("Multi-Media").

124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?

Im Laufe des alten Verfahrens musste der Kläger in für ihn nicht vorstellbarer Weise erkennen, dass der Beklagte einer der Täter ist im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerstörung der Heimat, mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe
Der Kläger ist gezwungen, an Verwaltungsgerichten, an Amts- und Landgerichten und sogar an Sozialgerichten wegen staatlich erzwungener Altersarmut zu klagen, muss sich gegen soziale und psychische Zerschlagung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zur Wehr setzen, ohne Rechtsanwälte, deren Unterstützung er in einem früheren Leben hatte, die er sich aufgrund von staatlich erzwungener Altersarmut nicht mehr leisten kann, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit einer erdrückenden Beweislage im alten Verfahren, mit einer erweiterten Beweislage im neuen Verfahren ist längst nachgewiesen, dass der Beklagte an den politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt ist. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, dass der Beklagte jede Kommunikation darüber verweigert und sogar eine Rundfunksperre über hochqualifizierte Rundfunkbeiträge des Zerschlagungsopfers seit der Jahrtausendwende bis heute verfügt hat. Dies ist durch **genannte** Zeugen leicht nachweisbar.

Nicht beklagt wird, dass dem Beklagten Rundfunkgebühren zustehen. Es ist nicht erforderlich, dass dies erneut durch Beschluss und Urteil festgesetzt wird.
Der Widerspruchsbescheid ist aber in höchstem Maße diskriminierend, weil dem Zerschlagungsopfer vom Beklagten direkter Schaden in erheblichem Ausmaß zugefügt wurde und dieser Schaden im Zusammenhang mit den politisch motivierten Zerschlagungen mit Vernichtung seiner Existenz-Grundlage gravierende Ausmaße hat, infolge einer **gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, mit 20 Jahren bitterem Unrecht,**
ohne davon überhaupt Notiz nehmen zu wollen. Dies unterscheidet diese Klage von anderen, aktuellen Klagen gegen Rundfunkgebühren. In Anbetracht der Mitschuld an politisch motivierter Sippenzerschlagung sind Zwangsmassnahmen des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in hohem Maße diskriminierend und daher verfassungswidrig.
Daher kein Weiter so: **Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen** (sieh Kapitel 113)
Mit der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Beklagten wird die Diskriminierung im Widerspruchsbescheid nachgewiesen.

Velbert, 14.Mai 2018

Albin L. Ockl

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde

Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz

Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Frau Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Frau Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Herrn Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Herrn Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Herrn Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschuss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl.
Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 31.Mai 2018

27 K 4325/18 (alt 27 K 5854/13 VG Düsseldorf)
Hier: Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
Kritische Bedenken zu den Schreiben der Vorsitzenden Richterin
vom 9.Mai 2018 und vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
(Zerschlagung 2 unter Ausnutzung von Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998
(Zerschlagung 3)

Ockl, Albin (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk,** vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln
(Beklagter)

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

125. <u>Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk</u> mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung

126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung

128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
<u>Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk</u> mit Verrechnung der Rundfunkgebühren

Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden

Detaillierte Ausführungen zu den Kapitel auch in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Zu 125. <u>Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk</u> mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > > Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 die
völlig neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid eingereicht. Der Schriftsatz umfasst die Kapitel 113 bis 122 (über 119 Seiten plus Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98):
Kapitel 113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kapitel 114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
Kapitel 115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den
beklagten Intendanten Tom Buhrow als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Kapitel 116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige

Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
Kapitel 117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik,
> mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
Kapitel 118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
Kapitel 119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
Kapitel 120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver Bemühungen

Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Kapitel 121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
Kapitel 122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!

Ausführungen zu den Kapiteln der
neuen Klage mit neuer Web-Adresse nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Die völlig neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk musste
mit altem Aktenzeichen im Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Antwort der Vorsitzenden Richterin vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018)
auch mit altem Aktenzeichen (Kapitel 123 bis 124) fortgesetzt werden:

Kapitel 123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können

Kapitel 124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa,

trotz politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden**,**

hat der Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen,
begründete Besorgnis, dass zwar Anteilnahme an Auswirkungen von bitterem Unrecht geäußert wird, aber entgegen der Anteilnahme weiterhin rechtliches Gehör versagt wird
> zu den kausalen staatlichen Überriffen unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung und
> zu kausalen Übergriffen nicht nur einer Anstalt des öffentlichen Rechts, sondern zu kausalen Übergriffen des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Kein Weiter so! Einzelrichter-Veranstaltungen in diesem Umfeld der politisch motivierten Zerschlagungen sind nur abzulehnen.

Zu 126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

Eine ungeheuerliche Faktenlage mit erdrückender Beweislage hat sich das Opfer nicht ausgesucht, aber vorgelegt.
Unmissverständlich: Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 eine völlig neue Klage gegen den **gesamten** öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) eröffnet. Der Westdeutsche Rundfunk ist nur ein Teil des ÖRR. Der Intendant des WDR ist aber vertretungsberechtigt für den ÖRR.
Das Gericht bestreitet Inhalt und Zeitpunkt der neuen Klageerhebung mit einer nicht hinnehmbaren Umdeutung. Sieh
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018) auf Fortsetzung der neuen Klage mit Schriftsatz vom 14.Mai 2018.

Kritik 1: Weil der Kläger das alte Aktenzeichen 27 K 5854/13 für die neue Klage verwendet hat, sei diese Teil der alten Klage und daher schon beendet. Der Kläger hat sofort zugesagt, das neue Aktenzeichen zu verwenden, sobald ein neues Aktenzeichen zur Verfügung gestellt wird. Die Vorsitzende Richterin sollte Inhalte bewerten und nicht Aktenzeichen missbrauchen für Versagung von rechtlichem Gehör.
Unmissverständlich: Der Schriftsatz vom 03.Mai 2018 (ab Kapitel 113) enthält die völlig neue Klage. Sieh Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
und Schriftsatz vom 14.Mai 2018.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Kritik 2: Die völlig neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk musste sogar mit altem Aktenzeichen im Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Antwort der Vorsitzenden Richterin vom 09.Mai 2018 ebenfalls mit altem Aktenzeichen (Kapitel 123 bis 124) fortgesetzt werden, **weil der Kläger kein neues Aktenzeichen hatte.** Von ihm wurde jedoch zugesichert, das neue Aktenzeichen sofort zu verwenden, sobald das neue Aktenzeichen zur Verfügung steht. Sieh Kritik 1.

Kritik 3: Die völlig neue Klage wurde mit fortlaufender Kapitelnummerierung fortgesetzt,
weil bis heute keinerlei juristische Aufarbeitung von staatlich erzwungener Altersarmut auch nur ansatzweise vorliegt, und weil bis heute der Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und von deren verheerenden Folgewirkungen für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung, mit Verlust eines Menschenlebens
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör einfach ignoriert wird.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf

Die fortlaufende Kapitelnummerierung wurde von der Vorsitzenden Richterin kritisiert, weil es tatsächlich eine ständige Erinnerung an ungelöste Probleme ist. Das ist Faktenlage. Vom Kläger wurde versichert, diese fortlaufende Kapitelnummerierung nur deswegen zu verwenden, um einer irrtümlichen Verwechslung von Kapiteln vorzubeugen. Schon jetzt ist dieses Organisationsmittel von Vorteil, um mit Kapitelnummern eine Abgrenzung zwischen altem Verfahren und neuem Verfahren klar zu definieren.
Mit Einwand gegen altes Aktenzeichen und gegen fortlaufende Kapitelnummerierung eine neue Klage aushebeln zu wollen, ist nicht mehr nachvollziehbar und zu bekämpfen.

Kritik 4: Beklagt wird der **gesamte Öffentlich-rechtliche Rundfunk**, vertreten vom Intendanten des WDR mit Vertretungsberechtigung für den ÖRR und nicht der WDR als eine Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten vom Justiziariat des WDR. In der neuen Klage wird von der Vorsitzenden Richterin
ohne Begründung umgedeutet: WDR anstatt ÖRR. Das Justiziariat des WDR ist vom Opfer als Beklagten-Vertreter abzulehnen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Kritik 5: Eine ungeheuerliche Faktenlage politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung unter Mitverantwortung des ÖRR
hat sich das Opfer nicht ausgedacht, muss dies aber bis heute erleiden.
20 Jahre bitteres Unrecht. Zentrales Thema im neuen Verfahren ist die Mitverantwortung des ÖRR an den politisch motivierten Zerschlagungen mit Antrag auf Verrechnung der nicht bestrittenen Rundfunkgebühren, die für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk anfallen. Dies ist nur in einer Klage gegen den ÖRR möglich. Nur am Verwaltungsgericht in Düsseldorf und nicht Berlin.

Kritik 6: Eine Umdeutung der neuen Klage ohne Begründung dahingehend, dass nur über die **nicht** bestrittenen Gebühren des ÖRR und nur gegen den WDR verhandelt wird, ist nicht hinnehmbar. Der Kläger sieht den verwerflichen Sinn einer solchen Umdeutung darin, indem er von vorneherein in eine für ihn aussichtslose und unzutreffende Position gezwungen wird, um seine Zerschlagung fortsetzen zu können, um die eigene Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an dieser Zerschlagung nicht verantworten zu müssen.

Kritik 7: Eine Umdeutung der neuen Klage ohne Begründung dahingehend, dass über das zentrale Thema der Mitverantwortung des ÖRR überhaupt nicht verhandelt wird, dem WDR aber Zwangsmassnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren des gesamten ÖRR ermöglicht werden, ist in einem unerträglichen Maße diskriminierend und längst nicht mehr hinnehmbar. Das ist **unterirdische, diskriminierende Justiz,** wenn dem ÖRR als Zerschlagungstäter Berechtigung zu Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer zugestanden wird.

Daher ist die Mitverantwortung des ÖRR im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung vorrangiges Thema der neuen Klage, um einen derartigen Missbrauch deutscher Justiz definitiv auszuschließen.
Sieh **Anlage VG180531-1 und Anlage VG180531-2**

Kritik 8: Im Laufe des alten Verfahren musste das Zerschlagungsopfer erkennen, dass der gesamte ÖRR Mitwisser und Mittäter der politisch motivierten Zerschlagungen ist. Ausführliche Schriftsätze an die führenden Intendanten, seit 2007 von diesen nicht beantwortet, wurden vorgelegt. Trotz einer erdrückenden Beweislage, die mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 noch erweitert wurde, wird rechtliches Gehör versagt (Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG)..
Sieh Kapitel 118 Seite 18 im Schriftsatz vom 03.Mai 2018:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 18)

Trotz staatlich erzwungener Altersarmut wurde dem Zerschlagungsopfer in 2016 (sieh Kapitel 77 bis 85) keine Möglichkeit eröffnet, nach einem fundiertem Einspruch ein ordentliches Berufungsverfahren durchzuführen.
Versagung von rechtlichem Gehör zu einer neuen Klage, zu einem veränderten Klage-Schwerpunkt, der den ÖRR direkt betrifft, ist nicht mehr hinnehmbar. Dieser Klagepunkt betrifft den gesamten ÖRR und nicht nur den WDR und ist daher zentrales Thema der neuen Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018.

Kritik 9: Die Klage gegen den ÖRR ist rechtshängig beim Verwaltungsgericht Düsseldorf und kann daher nicht am Verwaltungsgericht Berlin in der Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland mitverhandelt werden. Die örtliche Zuständigkeit des neuen Verfahrens ist Düsseldorf gemäß §52 Abs.5 VwGO nicht strittig.

Kritik 10: Politisch motivierte Zerschlagungen im vorliegenden Ausmaß in konzertierten Aktivitäten der beklagten Täter sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz. Bis heute wurde und wird
verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage zu staatlichen Übergriffen (Verwaltungsgericht Berlin) und zu Übergriffen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Verantwortung der 27.Kammer) beklagt. Neue Übergriffe durch Zwangsmaßnahmen infolge eines versagenden Justizsystems werden in einem unerträglichem Ausmaß sanktioniert, mit denen die Voraussetzungen für weitere Übergriffe hergestellt werden, weil das Zerschlagungsopfer finanziell nicht mehr in der Lage ist, die aus den Gerichtsverfahren resultierenden Kosten zu tragen. Fortpflanzung der Ungerechtigkeiten in einem versagendem Gerichtssystem ist wie Fehlerfortpflanzung eines nicht mehr funktionierenden Systems.

Kritik 11: Wenn rechtliches Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen heimtückisch nur vorgetäuscht wird, ohne Auswirkungen auf Beschlüsse und Urteil, dann ist dies **erschwerend für die Ablehnung** von Einzelrichter-Veranstaltungen. Dieses Verhalten ist Vertrauensbruch, Bruch des Vertrauens, das dem Zerschlagungsopfer abverlangt wird.

Kritik 12: Zurückweisung der angedrohten Einzelrichter-Übertragung
in Anbetracht von:
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung, unterstützt von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (angewiesen von beklagter Bundesregierung) mit verheerenden Folgewirkungen für das Opfer wie
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden

als Ergebnis einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998 mit bitteren Unrecht über 20 Jahre und kein Ende in Sicht,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa

Kritik 13: Zurückweisung der angedrohten Einzelrichter-Übertragung
in Anbetracht dessen, dass der
Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, Frank-Walter Steinmeier, seit 2018 Bundespräsident, für die Umsetzung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 verantwortlich ist, deren Missbrauch im Zuge einer bis heute verschwiegenen Zerschlagungspolitik seit 1998 einzige Ursache ist
für bitteres Unrecht seit 20 Jahren,
für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung, mit verheerenden Folgewirkungen für die Opfer wie
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden
Eine Schädigung des Bundespräsidenten-Amtes ist mit Sicherheit nicht das Ziel, aber eine qualifizierte Mitwirkung des Gerichtes ist geboten. Sieh Kapitel 120:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 25)

Kritik 14: Längst überfällig ist die Klärung der Verantwortung einer maßlos agierenden, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (angewiesen von beklagter Bundesregierung) für eine bundesweite Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens in 2012, für eine Fortsetzung der Zerschlagung unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Kritik 15: Zurückweisung der angedrohten Einzelrichter-Übertragung
in Anbetracht dessen, dass das Zerschlagungsopfer wegen staatlich erzwungener Altersarmut seit 2010 keine anwaltliche Vertretung mehr hat und daher vom Gericht keine Schriftsätze mit Anlagen vom Gegner, der die Zerschlagung fortsetzen möchte, erhält. Diese verfassungswidrige Ungleichbehandlung als Folge staatlich erzwungener Altersarmut seit 2010 ist zu beklagen. Eine weitere Schwächung des Zerschlagungsopfers ist völlig indiskutabel.

Kritik 16: Übermaßverbot und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz des Grundgesetzes ist gerichtlich zu beachten. Die Höhe der angemahnten Rundfunkgebühren beträgt ein Hundertstel des vom Opfer nachgewiesenen **Mindest**schaden durch den ÖRR und steht in keinem Verhältnis zum Gesamtschaden des Zerschlagungsopfers in 2-stelliger Millionenhöhe.

Kritik 17: Eine völlig neue Klage wegen Benutzung eines alten Aktenzeichen (weil kein neues verfügbar) und einer fortlaufenden Kapitelnummerierung zur Verhinderung von Missverständnissen abzuwürgen, ist diskriminierende "unterirdische" Justiz.
Diese Diskriminierung ist Ausdruck für den Ansehensverlust in Anbetracht seines herausragenden Lebenswerkes. Der Anspruch auf öffentliche Rehabilitierung ist daher unverzichtbar.

Kritik 18: Jede Umdeutung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Verrechnung zustehender, nicht bestrittener Rundfunkgebühren wird mit Recht bekämpft. Das Justiziariat des WDR hat außerdem Bedarf an Aufklärung, warum Rundfunkgebühren überhaupt nicht bestritten werden, wohl aber angedrohte Zwangsmaßnahmen. Missbrauch von Staatsgewalt ist ein schlechtes Argument.

Kritik 19: Ständige Diskriminierung eines zerschlagenen Leistungsträgers mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
durch einen Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der als schuldiger Mittäter und Mitwisser mit Rundfunk- und Fernsehsperre und mit Verweigerung jeglicher Kommunikation Qualitätsjournalismus zur Aufklärung verhindert, hat sein Recht längst verwirkt, Bescheide mit Missbrauch von Staatsgewalt durchzusetzen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 17)

Kritik 20: Das Ausmaß der staatlichen Übergriffe mit herabwürdigender Diskriminierung hat eine unerträgliche Dimension angenommen, sodass Widerstand nach dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art.20 Abs.4 GG (Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist) begründet wird und dem Zerschlagungsopfer laut Grundgesetz zusteht. Längst auf der Strecke geblieben:
Art.1 Abs.1 GG: **Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt**.

Sieh Schriftsatz vom 5.Mai 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
Aktenzeichen: VG 27 K 308.14, VG 27 K 496.14, VG 27 K 66.11 Berlin
Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung mit Schadenersatz
Kapitel 110. Kein Weiter so ! Neubeginn !
Herausragende Persönlichkeiten aus Deutschland und Europa:
Zeugen für Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Europäische Congressmessen für digitale Evolution:
Weltweit größtes Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in Deutschland, Europa und weltweit
Juristischer Anspruch des Zerschlagungsopfers
auf Umsetzung von angemessener, öffentlicher Rehabilitierung
für professionellen Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution in Deutschland und Europa auf Staatskosten
zum großen Nutzen für Deutschland und Europa
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
am Verwaltungsgericht Berlin und Düsseldorf gestellt
zu den Zusammenhängen von
gigantischen Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010
zu extremistischer Ausuferung in Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
zu mehr Transparenz (EU whistleblower protection law!)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf
Scroll down after link (page 180)

Zu 127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung

Sieh Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) **Kapitel 82**
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der
Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung
trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 29)

Sieh **Kapitel 117 und 118** im Schriftsatz vom 3.Mai 2018:
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 14)

PHOENIX, der Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten mit erster Sendung in 1997, war an einer Berichterstattung zur ONLINE'98 interessiert, hatte aber für Live-Übertragung und Aufzeichnungen keine Übertragungsrechte.

Das ganztägige Symposium I-1 „1.Januar 1998: Der liberalisierte TK-Markt auf dem Prüfstand der Praxis" wurde trotzdem live und versetzt übertragen und aufgezeichnet:
Sieh ONLINE´98-Programm Seite 3 (als Anlage II-8)
im Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vorgelegt:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 19)

Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
.
Anlage II-8 (Anlage im Schriftsatz vom 3.Mai 2018)
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Zeuge(n):
> Dr. Werner Neu, Symposiumsleiter, damals Geschäftsführer und Direktor des Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste, anzuschreiben über WIK GMBH, Rhöndorfer Str. 68,
53604 Bad Honnef, sowie alle Mitwirkenden des Symposiums I-1.
> R. Uwe Proll, Herausgeber und Chefredakteur des Behörden Spiegel, Freier Redakteur bei phoenix (Moderation ONLINE '98), Sitzungsleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 1999-2002
Kontakt: Behörden Spiegel Verlag Berlin, Redaktion, Kaskelstr. 41, 10317 Berlin, Tel 030-557412-0
> Dipl.-Pol. M.A. Dieter Hofmann, Manager Exhibitions & Services für die Europäische Congressmesse ONLINE'98, Nützenberger Straße 327, 42115 Wuppertal

Zeuge Proll hat ohne Kenntnis der Übertragungsrechte in Kooperation mit einer Phoenix-Moderatorin an der Moderation der Live-Übertragung mitgewirkt und war im Anschluss daran Sitzungsleiter der folgenden
Europäischen Congressmessen ONLINE 1999-2002.
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 3)
> > > http://www.euro-online.de/i1.htm>>> Hochkarätige Sprecher

Zeuge Hofmann war im Rahmen seiner Verantwortung als Manager Exhibitions & Services mit den Vorgängen der PHOENIX-Übertragung direkt befasst

> Weitere Zeugen möglich, z.B.
Mitarbeiter, die wegen der Zerschlagung den Arbeitsplatz verloren haben, hochqualifizierte Sprecher des Symposiums, das übertragen wurde.
Weitere zuverlässige Zeugenaussagen möglich: Mitarbeiter, die aufgrund der Zerschlagung einen äußerst qualifizierten Arbeitsplatz verloren haben

Erschwerend kommt hinzu, dass die verantwortlichen Intendanten seit Beginn eine Rundfunk- und Fernsehsperre zu diesen Vorgängen betreiben und keinerlei schriftliche Kommunikation zulassen.

Sieh Kapitel 105. Versagung von rechtlichem Gehör
zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer

Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Das Zerschlagungsopfer hat diese Maischberger-Sendung ohne Unterstützung sorgfältig vorbereitet
mit mehreren Anschreiben an die Redaktion der Maischberger-Sendung und an die eingeladenen Teilnehmer.

Bis heute Versagung von politischem, rechtlichem und medialem Gehör. Maischberger-Sendung zur Bundestagswahl 2017
Nicht zugelassen: Maischberger-Sendung zur Bundestagswahl 2017 (ohne Begründung durch WDR, offensichtlich Rundfunksperre zu diesem Thema):
Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:
Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu
gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
eingeladen und ausführlich informiert wurden
> Vorsitzender des Rates der EKD
Herrn Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
> Erzbischof von Köln
Herrn Rainer Maria Kardinal Woelki
> Ministerpräsident des Freistaates Bayern und Vorsitzender der CSU
Herrn Horst Lorenz Seehofer
> Fraktionsvorsitzende der BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt
> Bundesvorsitzender der Freien Demokratischen Partei,
Herrn Christian Lindner sowie
> Sprecher der Alternative für Deutschland
Herrn Prof. Dr. Jörg Meuthen
Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 72)

Besonders diskriminierend ist:
Zu einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten des Beklagten: Keine Antwort und keine Empfangsbestätigung (teuflische Mauer des Schweigens)
Sieh Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 an das Verwaltungsgericht:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Anlage V-1: Schreiben vom 29.01.2011 an
ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel
Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF
Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO
Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats
anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?
UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:
Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf

Anlage V-2: Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)
Hilfeaufruf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Widerspruch gegen GEZ-Bescheid
Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf

Anlage V-3: Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013
Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal
Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf

Anlage V-4: Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 - „Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf

Anlage V-5: Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 - „Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf

Anlage V-6: Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen zum Sozialfall diskriminiert:
Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf

Besonders diskriminierend ist: "Professionell & Chancenlos"
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten.
Sieh **Anlage VG180505-4**
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR.

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks
> Jobs Plog, Intendant des NDR
> Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks
> Monika Piel, Intendantin des WDR
> Markus Schächter, Intendant des ZDF
> Maybrit-Illner, Polit-Talkshow
> Reinhold Beckmann, Polit-Talkshow
> Anja Reschke, Polit-Magazin Panorama
> Theo Koll, Polit-Magazin Frontal21
> Brigitta Weber, Polit-Magazin REPORT MAINZ
u.a.m

Kein Weiter so!
Schluss mit der Hexenjagd auf Vorzeige-Leistungsträger
und seine Sippe mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod!

Zu 128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden

§6 Abs.1 und 3 VwGO (Übertragung / Rückübertragung) zeigen unterschiedliche Verwendung des Verbindungswortes **und / oder**. Bei Rückübertragung nach Anhörung der Beteiligten auf die Kammer gilt **oder**.
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art sind offensichtlich nur dann nicht ersichtlich, wenn weiterhin rechtliches Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen versagt wird. Das ist aber verfassungswidrig. Sieh **Kritik 12, 13 und 15: Zurückweisung der angedrohten Einzelrichter-übertragung**
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art sind vorgezeichnet, weil diese bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20. Die Unfähigkeit des längst überforderten Systems auf Kosten des Zerschlagungsopfers zu ignorieren, rechtfertigt jeden Widerstand (sieh Kritik 20)

Jetzt ist das Zerschlagungsopfer gezwungen, erneut
Widerspruch gegen einen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten einlegen zu müssen:
Sieh **Anlage VG180531-4**
Angesichts erdrückender Beweislage wird beantragt,
dass wegen der Verrechnung von Rundfunkgebühren
alle Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer zu unterlassen sind.

Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art begründen den Anspruch auf Wiedereinsetzung der unterdrückten Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018:
Es ist kein Problem, einen weiteren Zeugen zu benennen für die
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Dipl.-Pol. M.A. Dieter Hofmann, Manager Exhibitions & Services für die Europäische Congressmesse ONLINE'98, Nützenberger Straße 327, 42115 Wuppertal
Zeuge Hofmann war im Rahmen seiner Verantwortung als Manager Exhibitions & Services mit den Vorgängen der PHOENIX-Übertragung direkt befasst
Sieh Kapitel 127.

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa

sind das Ergebnis einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, die völlig aus dem Ruder gelaufen ist und die sich das Opfer nicht ausgesucht hat. Es ist Opfer diskriminierender Missbrauch deutscher Justiz, das Opfer weiteren Zwangsmassnahmen zu unterwerfen und für diesen Missbrauch verantwortlich zu machen.

Längst überfällig ist die Klärung der Verantwortung einer maßlos agierenden, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (angewiesen von beklagter Bundesregierung)
für eine bundesweite Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens in 2012, für eine Fortsetzung der Zerschlagung unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sieh Kritik 14.

Es ist nur recht und billig und unverzichtbar, dem Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit Prozesskostenhilfe zur völlig neuen Klage vom 03.Mai 2018 ohne Umdeutung stattzugeben.

Erschwerend kommt hinzu, dass die verantwortlichen Intendanten seit Beginn eine Rundfunk- und Fernsehsperre zu diesen Vorgängen betreiben und keine schriftliche Kommunikation zulassen.
Sieh Kapitel 105. Versagung von rechtlichem Gehör
zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer

Maischberger-Sendung über
politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Sieh Kapitel 115 und 116
Kapitel 115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens", Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert: Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten (Intendant des WDR) als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks, und

Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen
vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Kapitel 116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 10)

Mit einer erdrückenden Beweislage im alten Verfahren, mit einer erweiterten Beweislage im neuen Verfahren ist längst nachgewiesen, dass der beklagte Öffentlich-rechtliche Rundfunk an den politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt ist. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, dass der Beklagte jede Kommunikation darüber verweigert und sogar eine Rundfunksperre über hochqualifizierte Rundfunkbeiträge des Zerschlagungsopfers seit der Jahrtausendwende bis heute verfügt hat. Dies ist durch **genannte** Zeugen leicht nachweisbar.

Nicht beklagt wird, dass dem Beklagten Rundfunkgebühren zustehen. Es ist nicht erforderlich, dass dies erneut durch Beschluss und Urteil festgesetzt wird.
Der Widerspruchsbescheid ist aber in höchstem Maße diskriminierend, weil dem Zerschlagungsopfer vom Beklagten direkter Schaden in erheblichem Ausmaß zugefügt wurde und dieser Schaden im Zusammenhang mit den politisch motivierten Zerschlagungen mit Vernichtung seiner Existenz-Grundlage gravierende Ausmaße hat, infolge einer **gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, mit 20 Jahren bitterem Unrecht,**
ohne davon überhaupt Notiz nehmen zu wollen. Dies unterscheidet diese Klage von anderen, aktuellen Klagen gegen Rundfunkgebühren. In Anbetracht der Mitschuld an politisch motivierter Sippenzerschlagung sind Zwangsmassnahmen des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks in hohem Maße diskriminierend und daher verfassungswidrig.
Daher kein Weiter so: **Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen** (sieh Kapitel 113)
Mit der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Beklagten wird die unerträgliche Diskriminierung im Widerspruchsbescheid nachgewiesen.

Velbert, 31.Mai 2018

Albin L. Ockl

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018

Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Frau Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Frau Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Herrn Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Herrn Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Herrn Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 20.Juni 2018

27 K 4325/18 (alt 27 K 5854/13 VG Düsseldorf)
Hier: Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
(Zerschlagung 2 unter Ausnutzung von Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998
(Zerschlagung 3)

Ockl, Albin (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln
(Beklagter)

Fortsetzung in fortlaufender Nummerierung:

129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Der Unterzeichner, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, hat mit Schreiben vom 10.Juni 2018, den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland über katastrophale Auswirkungen einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, über 20 Jahre bitteres Unrecht, informiert.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Der Bundespräsident wurde über den Verteiler dieses Schreibens informiert, ebenso das Bundesverfassungsgericht und die Verwaltungsgerichte Berlin und Düsseldorf.
Um Missverständnisse auszuschließen: Beklagt wird nicht der Bundespräsident, sondern eine skrupellose, weisungsgebundene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaft, die mit der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 beauftragt ist. Die verheerende Tätigkeit skrupelloser Staatsanwälte ist im Ergebnis eine
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden.

Eine weitere verwaltungsgerichtliche Klage ist erforderlich, weil die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 163/16) nicht in der Lage war, die
Klage gegen den Freistaat Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach rechtsstaatlichen Anforderungen umzusetzen,
nach einer Treib- und Hetzjagd auf das verstorbene Opfer bis in den Tod (Verlust eines Menschenlebens) und
nach seinem Tod auf seinen Rechtsnachfolger in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, trotz Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf

Der Unterzeichner ist der Überzeugung, dass
das heutige Justiz-System in Deutschland überhaupt nicht in der Lage ist,
das Unrecht aus der Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung, nach rechtsstaatlichen Anforderungen zu verfolgen. Schon gar nicht durch Aufteilung auf unterschiedliche Gerichte und selbst auf beide Senate des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht kann sich in solchen Fällen nicht ständig verweigern.

Kein Weiter so! Der rechtsstaatliche Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz
nach Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
ist mit der Verantwortung eines Rechtsstaates (Staatshaftung) zu erfüllen.

Velbert, 20.Juni 2018

Albin L. Ockl

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018

Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018

Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Frau Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Frau Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Herrn Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Herrn Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Herrn Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 30.Juli 2018

27 K 4325/18 (alt 27 K 5854/13 VG Düsseldorf)
Hier: Zweites Schreiben vom 25.Juli 2018 an
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
(Zerschlagung 2 unter Ausnutzung von Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998
(Zerschlagung 3)

Ockl, Albin (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk,** vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln
(Beklagter)

Fortsetzung in fortlaufender Nummerierung:

130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten
Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften

Die 27.Kammern der Verwaltungsgerichte in Düsseldorf und in Berlin
wurden gemäß Kapitel 129 darüber informiert:

Kapitel 129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz
beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat,
psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Der Unterzeichner, bis heute
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems
mit Zersplitterung aller zusammenhängender Gerichtsverfahren der politisch motivierten Zerschlagungen und ihrer Folgewirkungen auf Verwaltungs- und Zivilgerichte seit 2011,
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückende Beweislage,
mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit wiederholter
Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft infolge staatlich erzwungener Altersarmut,

hat mit erstem Schreiben vom 10.Juni 2018 dem
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland die katastrophalen Auswirkungen einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998,
über 20 Jahre bitteres Unrecht, ausführlich dargelegt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

und mit zweitem Schreiben vom 25.Juli 2018 den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland an die katastrophalen Auswirkungen dieser gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998,
über 20 Jahre bitteres Unrecht, erinnert, weil das erste Schreiben nicht beantwortet wurde:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)

Frank-Walter Steinmeier hat eine besondere persönliche Beziehung zur Umverteilungspolitik der regierenden Generation seit 1998, **angesichts der Faktenlage,** dass er
seit dem Jahr 1991, in dem Gerhard Schröder, damals Ministerpräsident von Niedersachsen, auf Einladung des Unterzeichners im Plenum seiner Europäischen Congressmesse ONLINE'91 aufgetreten ist, und Frank-Walter Steinmeier als Referent für Medienpolitik im Büro des Ministerpräsidenten und anschließend als Büroleiter des Ministerpräsidenten tätig war,
von 1999 bis 2005 als **Chef des Bundeskanzleramtes** die Verantwortung für die Umsetzung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und für die Behandlung der verheerenden Folgewirkungen hatte, mit denen eine folgenschwere Umverteilung in der Digitalbranche erzwungen wurde.

Es ist zweifellos ein schwerer Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der verheerenden Folgewirkungen,
mit weisungsgebundener, bundesweit tätiger Staatsanwaltschaft
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
rücksichtslos durchgesetzt zu haben und weiter zu betreiben.

Es besteht ein hoher persönlicher Erklärungsbedarf des Bundespräsidenten,
nicht nur wegen seiner politischen Verantwortung aus der Zeit von 1999 bis 2005 als Chef des Bundeskanzleramtes,
sondern auch aufgrund seiner politischen Tätigkeit als Mitarbeiter von Ministerpräsident Gerhard Schröder in der Zeit davor (1991-1998) in Niedersachsen. Ministerpräsident Gerhard Schröder hat auf Einladung des Opfers auf seiner Congressmesse ONLINE'91 in Hamburg referiert:
> > > http://www.euro-online.de/1990.htm

Kein Weiter so! Das Justizopfer beantragt zum wiederholten Male öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten zu den ungeheuerlichen Vorgängen der
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung,
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden

Überfällig ist eine Stellungnahme des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks, beklagt wegen öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz, wegen einer Mauer des Schweigens mit Rundfunksperre über die Zusammenhänge von politisch motivierten Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010, mit einer erdrückenden Beweislage inkl. Zeugenaussagen.

131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert: Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa

Im zweiten Anschreiben wurde der Bundespräsident ausführlich informiert über die Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
Sieh Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts mit 2 Verfassungsbeschwerden,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 26)

> Unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, verantwortlich für politisch motivierte, bundesweite Sippenzerschlagung, verantwortlich für staatlich erzwungene Altersarmut, verantwortlich für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter:
Am Morgen des 14.Juni 2018 um 7.30 Uhr standen 4 Personen in Polizei-Uniform vor der Tür und verlangten ungestüm Zugang, weil sie einen Haftbefehl hätten. Das Opfer hat sie aufgefordert, den Haftbefehl im Posteinwurf einzuwerfen, damit es Einsicht nehmen könnte. Die Einsichtnahme wurde verweigert. Der 4-Mann-Polizeitrupp umstellte das Haus und terrorisierte das Opfer durch die vorhandenen Fenster. Das Opfer, Rentner im Alter von 77 Jahren, war im Schlafanzug beim Frühstück, stand unter Schock, hat alles verriegelt, was .zu verriegeln war.
Mit dieser Maßnahme war es ihm aber möglich, genügend Zeit zu gewinnen, um den fertigen, **ersten Brief an den Bundespräsidenten** am Morgen des 14.Juni 2018 per Fax zu übersenden. Danach: Während es durch das Wohnzimmerfenster einem angeblichen Polizisten erklärte, dass hier Missbrauch von Staatsgewalt vorliegen müsse, indem es den Haftbefehl nicht einsehen konnte, wurde es von 2 Polizisten von hinten überfallen und sofort die Hände mit Handschellen auf dem Rücken fixiert. Die beiden gewalttätigen Polizisten waren mit Hilfe eines Schlüsseldienstes (5.Person) in die Garage eingedrungen und so durch den Treppenaufgang in das Wohnzimmer gelangt. Eine Einsichtnahme in die Belehrung des Haftbefehls wurde ihm nicht ermöglicht. Das schockierte Opfer wurde im eigenem Haus im Schlafanzug abgeführt.
Das Opfer, im Schlafanzug, das keinen physischen Widerstand geleistet hat, forderte Respekt vor einem überfallenem Rentner ein mit Hinweis auf **Art.1 Abs.1 des Grundgesetzes** (Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt). Ein gewalttätiger Polizist konterte: **"Das ist das Grundrecht auf Gefangennahme".** So wird das Grundgesetz von gewalttätigen Polizisten in der Praxis verhöhnt.

Ein Polizist photographierte von der Terrasse aus mit seiner Handy-Kamera den rückwärtigen Bereich des umfriedeten Grundstücks. Das Recht auf Datenschutz, jetzt mit viel Öffentlichkeitsarbeit europaweit aktualisiert und verkündet, ist in Velbert noch nicht angekommen.

Das gesamte Grundstück ist umfriedet mit Zaun, mit gemauerten Torpfosten an der Hofeinfahrt. Die Umfriedung ist verstärkt mit Büschen und Bäumen. Das Polizei-Auto hatte keinen Grund, die Zufahrt in der Hofeinfahrt zu erzwingen. Beim Abtransport des fixierten Opfers ist das Polizeiauto die Hofeinfahrt des Privatgrundstücks weiter abwärts gefahren bis zur Garage, anstatt rückwärts auf die öffentliche Straße, hat am Ende der privaten Hofeinfahrt gewendet und ist über die private Hofeinfahrt zur Polizeiwache und anschließend zur JVA in Wuppertal gefahren.

Es geht hier um schweren Missbrauch von Staatsgewalt und daher um **schweren Hausfriedensbruch mit Rufschädigung in der Nachbarschaft.** Der 4-Mann-Polizeitrupp wurde angeführt von einem angeblichen **Polizei-Hauptkommissar Thomas Körner.** Der Bitte des Opfers nach Überlassung einer Visitenkarte wurde nicht entsprochen

Das fixierte Opfer, bekleidet mit Schlafanzug, stand unter schwerer Schockeinwirkung, hat auf einer Kopie des Haftbefehl bestanden, hatte aber keine Gelegenheit zur Kenntnisnahme der Belehrung, weil bei Ankunft in der JVA die Kopie des Haftbefehls abzugeben war. Erst nach Rückkehr aus der Haftanstalt am Samstag nachmittags um 16.00 Uhr hatte das Opfer die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Belehrung. Hier musste es mit Erstaunen feststellen: **Die Belehrung informiert über Rechte in 10 Punkten, von denen außer Punkt 8 kein einziger Punkt erfüllt war.**

Selbst Punkt 7 zur Untersuchung durch einen Arzt wurde nur zum Teil erfüllt, weil das Opfer über Hörbeschwerden klagte und um eine entsprechende Untersuchung gebeten hat. Diese Untersuchung hat nicht stattgefunden, obwohl das Opfer auch in der Haftzelle nochmals darum gebeten hat. Das Opfer war erstaunt über Rechte (10 Punkte), die ihm zugestanden hätten. Offensichtlich wurde eine Kenntnisnahme deswegen absichtlich verhindert.

Bei Zugang in der JVA wurde das Opfer aufgefordert, **sich nackt bis auf die Haut auszuziehen.** Es hat den Schlafanzug ausgezogen, hat sich aber geweigert, die Unterhose auszuziehen, weil dies für ihn entwürdigend war. Es verbrachte den ganzen Vormittag im Schlafanzug bis nach dem Mittagessen in einer Art Ausnüchterungszelle in einem unzumutbaren Zustand. Vorder- und Rückwand dieser Zelle bestanden aus vergittertem Glas, sodass Einsicht von allen vorbeikommenden Personen möglich war. Die Seitenwände hatten tiefe Schlaglöcher und waren beschmiert mit Sprüchen wie "Fuck you Wuppertal", "Tod den Deutschen", "Daniel Cibis ist ein Kinderficker" und weitere in nicht verständlicher Fremdsprache.

Es wurde in dieser Zelle von einem Herrn Rommel, der sich als Leiter der Zugangsabteilung vorstellte, verhört, weil sich das Opfer nicht nackt ausziehen wollte. Der JVA-Leiter hat ihm verdeutlicht, dass er auf Empfindlichkeiten einzelner Gefangener nicht Rücksicht nehmen könne.Tatsächlich ist Herr Rommel Bereichsleiter (JVAl, Justizvollzugs-Amtsinspektor mit Verantwortung auch für die spätere Unterbringung). Das Opfer hat in sachlichem Ton darauf bestanden, **sich nicht nackt bis auf die Haut auszuziehen zu müssen.**

Am Nachmittag wurde das Opfer umquartiert in die Zelle 9.4 (Strafhaft, Absonderung, 15-minütige Beobachtung). Hier musste es erfahren, was **totale Isolationshaft in einer Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber bedeutet.**

Das Opfer hat diese Bezeichnung **"indisches Plumpsklo"** geprägt, weil es eine solche Klo-Gestaltung in seinem ganzen Leben nicht gesehen hat. Der Klo-Benutzer muss auf 2 Fußpodesten in Hockstellung sich begeben und dann in ein Plumpsloch von ca. 10 cm Durchmesser zielen. Deswegen hat das Opfer gebeten, die benachbarte Toilette der Etage benutzen zu können. Dies wurde ihm jedoch auf Anweisung des Bereichsleiters Rommel untersagt.

Totale Isolationshaft bedeutet keinerlei Kontakt zur Außenwelt, kein Zugang zu Nachrichten, keine Übertragung von der Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft, deren Übertragung aus benachbarten Zellen geräuschweise zu hören war oder andere Ablenkungsmöglichkeiten sowie Überwachung im 15 Minutentakt auch nachts mit Einschaltung von greller Beleuchtung. Man beachte: Es geht hier um Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für einen Betrag von 180 € und Umsetzung mit **totaler Isolationshaft in einer Gefangenenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber.**

Wie das gesamte "Strafverfahren", ausschließlich verursacht durch staatlich erzwungene Altersarmut infolge kapitaler Vermögensschäden, ist ein solcher Strafvollzug verfassungswidrig, weil es schon gegen die grundgesetzlich vorgegebene Verhältnismäßigkeit verstößt und weil seelische Misshandlung (psychische Folter) dezidiert untersagt ist (Art.104 Abs.1 Satz 2 GG).

Offensichtlich war dieser Strafvollzug, der gegen Menschenrechte in einem unerträglichen Maße verstößt, **von der verantwortlichen Staatsanwaltschaft** mit der Polizei und dem Bereichsleiter der JVA abgestimmt. Mit verfassungswidrigen Beschlüssen der 6.Strafkammer wurde dazu die Basis gelegt.
Daher hat das Opfer Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des <u>erpressten Lösegelds</u> (180 €) und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld gestellt, bis heute ohne Rückmeldung von der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal. Der Schriftsatz wurde als Teil der Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht übergeben:

Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf
> > > Scroll down after link (page 29).

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:
Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf

Wenn eine Umverteilungspolitik in eine Zerschlagungspolitik mit Todesopfer umschlägt und pervertiert, dann ist dies von einem Rechtsstaat zu verhindern**:**
Das Opfer hat die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes hinnehmen müssen, aus dem der deutsche Staat großen Nutzen gezogen hat.
Mit der Zerstörung seines Lebenswerkes wurde ihm nachweislich ein **riesiger Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe** zugefügt: Staatliche erzwungene Altersarmut mit Nutzung eines Pfändungsschutzkonto ist die aktuelle Situation. Das ist Zerschlagung 1.
Extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen wird beklagt, weil die Zerschlagung auf die Sippe des Zerschlagungsopfers erweitert wurde:

Auf seinen Bruder wurde eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod veranstaltet:
Verlust eines Menschenlebens, totaler Vermögensschäden, Nachlassinsolvenz des einzigen Rechtsnachfolgers und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd auf den Rechtsnachfolger (Unterzeichner). Das ist Zerschlagung 2. Sieh Seite 16 des ersten Schreibens.

Eine Umverteilungspolitik wird in der Regel von Staatsanwälten umgesetzt. Auch die Perversion einer Zerschlagungspolitik. Hier kommt ein dritter Täter hinzu: Der **Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist beklagt, sich an der Zerschlagung direkt beteiligt zu haben** und einen
direkten Schaden von mind. 100.000 € verursacht zu haben. Das ist Zerschlagung 3. Sieh Seite 19 des ersten Schreibens

Einerseits: Die Solidargemeinschaft des deutschen Rechtsstaates bei Umsetzung einer Umverteilungspolitik, insbesondere zur Verhinderung einer Perversion in eine Zerschlagungspolitik, hat bis heute völlig versagt.
Verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage zu den Zerschlagungen 1, 2 und 3 wird beklagt.
Andererseits: Das Zerschlagungsopfer wird heute von Gerichten und Staatsanwälten bedrängt, verfolgt und psychisch gefoltert, damit es seinen Verpflichtungen gegenüber den Solidargemeinschaften der sozialen Pflichtversicherungen erfüllt, die es aufgrund der staatlich erzwungenen Altersarmut nicht mehr erfüllen kann. Seit 2010, seit Auflösung umfangreicher Altersrücklagen, erhält das Zerschlagungsopfer keine Versicherungsleistungen mehr.
Auf der Täter-Seite wird völliges Versagen der Solidargemeinschaft des Rechtsstaates als einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut hingenommen, trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers für den deutschen Staat,
auf der Opferseite werden die Verpflichtungen der Solidargemeinschaft der sozialen Versicherungen gnadenlos eingefordert, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, obwohl seit Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbracht werden trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz, die einzige Ursache fehlender Beitragszahlungen sind
Das ist soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5)
Sieh Verfassungsbeschwerden zu Missbrauch deutscher Justiz.

Kein Weiter so! Der rechtsstaatliche Anspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch die beklagten Täter einschließlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
nach Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
ist mit der Verantwortung eines Rechtsstaates (Staatshaftung) zu erfüllen.

Das Amt des Bundespräsidenten sollte nicht beschädigt werden. Gerade deswegen ist eine
öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten, mit persönlicher Beziehung und politischer Verantwortung zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, notwendig.
Wiederholung des Antrags auf öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten ist begründet.

Velbert, 30.Juli 2018

Albin L. Ockl

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018

Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)

Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018

Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018

Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018

Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Herrn Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit
bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter
Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft,
verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der
deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 26.Aug. 2018

27 K 4325/18 (VG Düsseldorf)
Hier:
Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Verteiler:

Bundesverfassungsgericht
(Verfassungsbeschwerden 1 BvR 1618/18 und 2 BvR 1299/18)
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Hier:
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin

mit zusätzlicher Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Fortsetzung der Erinnerung in fortlaufender Nummerierung:

132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Inzwischen hat der Kläger den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zweimal angeschrieben:

mit Schreiben vom 10.Juni 2018 (21 Seiten) in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
Sieh Anlage VB-22 Seite 14 Anlage 0602-BP, zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

mit Schreiben vom 25.Juli 2018 (9 Seiten) in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)

Seit dem 1.Anschreiben sind über 10 Wochen, seit dem 2.Anschreiben ist ein Monat vergangen, ohne auch nur eine Empfangsbestätigung, geschweige den eine Stellungnahme zu erreichen.

Der Kläger hat daher eine ausführlich begründete
Wiederholung des Antrags auf öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten vor den Verwaltungsgerichten vorgenommen und darüber hinaus Antrag auf Verrechnung ausstehender Sozialabgaben und Rundfunkgebühren mit Rehabilitierung und Schadenersatz sowie Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe gestellt:
Sieh Anlage VG180826-1

Das überlebende Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung beantragt vorrangig:
> Aufrechnung der Forderungen des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schadenersatz gemäß Zerschlagung 3.
> Aufrechnung der Forderungen der Sozialversicherungsträger seit 2010 mit Schadenersatz aus politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß Zerschlagung 1 und 2.
> Schnellstmögliche Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Sieh nächstes Kapitel).

Beklagt: **Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5) nach staatlich erzwungener Altersarmut**
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage für Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung ist ein Menschenrechte verachtender Missbrauch des Sozialstaates und des Rechtsstaates.

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und psychische Folter ist Gegenstand von aktuellen Verfassungsbeschwerden:

Missbrauch deutscher Justiz für Isolationshaft mit psychischer Folter:
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf
> > > Scroll down after link (page 29).

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18 vom 10.Juli 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf

Kein Weiter so! Der rechtsstaatliche Anspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch die beklagten Täter einschließlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
nach Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
ist mit der Verantwortung eines Rechtsstaates (Staatshaftung) zu erfüllen.

Das Amt des Bundespräsidenten sollte nicht beschädigt werden. Gerade deswegen ist eine
öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten, mit persönlicher Beziehung und politischer Verantwortung zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, notwendig.
Wiederholung des Antrags auf öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten ist begründet.

Velbert, 26.Aug. 2018

Albin L. Ockl

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem

Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit
bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter
Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft,
verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der
deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 10.Sept. 2018

27 K 4325/18 (VG Düsseldorf)
Hier:
Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz

wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Verteiler:

Bundesverfassungsgericht
(Verfassungsbeschwerden 1 BvR 1618/18 und 2 BvR 1299/18)
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Hier:
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin

mit zusätzlicher Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Fortsetzung der Erinnerung in fortlaufender Nummerierung:

133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Inzwischen hat der Kläger den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zweimal angeschrieben:

mit Schreiben vom 10.Juni 2018 (21 Seiten) in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
Sieh Anlage VB-22 Seite 14 Anlage 0602-BP, zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

mit Schreiben vom 25.Juli 2018 (9 Seiten) in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)

Seit dem 1.Anschreiben sind über 3 Monate, seit dem 2.Anschreiben ist mehr als ein Monat vergangen, ohne auch nur eine Empfangsbestätigung, geschweige den eine Stellungnahme zu erreichen.

Der Kläger hat daher eine ausführlich begründete Fortsetzung der
Wiederholung des Antrags auf öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten vor den Verwaltungsgerichten vorgenommen und darüber hinaus Antrag auf Verrechnung ausstehender Sozialabgaben und Rundfunkgebühren mit Rehabilitierung und Schadenersatz sowie zeitnahe Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe gestellt:
Sieh Anlage VG180910

Der Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin (in Kopie an das Verwaltungsgericht Düsseldorf) umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 119. Deutscher Bundespräsident, der nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat einen triftigen Grund:
Seine Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
Vergangenheitsbewältigung einer pervertierten, personalisierten Umverteilungspolitik: juristisch unverzichtbar
Pervertierte Eskalation einer personalisierten Umverteilungspolitik durch
Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
zu politisch motivierter Zerschlagungspolitik
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden

Kapitel 120. Alle Bemühungen vergeblich: **Bundespräsident** will nicht antworten, will keine öffentliche Stellungnahme abgeben
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk verhindert mit Rundfunksperre weitere Aufklärung
Mauer des Schweigens gegen erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

Infamer und diskriminierender Missbrauch deutscher Justiz für soziale Zerschlagung mit psychischer Folter auf Betreiben skrupelloser Staatsanwaltschaft
Verlust eines Menschenlebens und kapitale Vermögensschäden ohne Perspektive einer Rehabilitierung mit Schadenersatz
Daher: Antrag auf Zeugenaussage des Bundespräsidenten zu ungeheuerlichen Vorgängen
politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung
Politisch motivierte, bundesweite Sippenzerschlagung:
abscheuliches Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften!

Kapitel 121. Bis heute Versagen des deutschen Rechtsstaates,
Vom infamen Missbrauch der Justiz
zum eingeschränkten Rechtsstaat zum Unrechtsstaat
> Bundesverfassungsgericht nicht erreichbar trotz zahlreicher Verfassungsbeschwerden (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung)
> Ordentlicher Rechtsweg nur für Fortsetzung der Zerschlagung, nicht für Schadenersatz verfügbar entgegen Art.34 GG
> Zwangseintreibung von Gerichtskosten für verfassungswidriges Versagen und Vortäuschen von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage
> Zwangseintreibung von Gerichtskosten für infam vorgetäuschte Richtertätigkeit des Bundesverwaltungsgerichts durch Bundesamt für Justiz mit opfer-feindlicher Ablehnung von Härteleistungen nach Antrag durch das Zerschlagungsopfer
> Versagen von rechtlichem Gehör
zu Zerschlagung von Altersrücklagen und
zu staatlich erzwungener Altersarmut
mit Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonten und
mit erhöhten Aufwendungen zur juristischen Abwehr von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> Versagen von rechtlichem Gehör zu sozialer Zerschlagung und psychischer Zerschlagung mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> Versagen von rechtlichem Gehör an Verwaltungsgerichten zu Anträgen auf Härteleistungen zwecks Ausgleich von rückständigen Sozialabgaben
> Justizopfer ohne Chance zur Durchsetzung von Verzögerungsrügen, zur Durchsetzung von Strafanzeigen mit Destabilisierung der eigenen Sicherheit
> Zerschlagung des Geburtsortes, Rufmord durch Missbrauch von Staatsgewalt am Wohnort und politisch motivierten Zerschlagungen
> > > Trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> Zeugenaussage und öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten angemahnt im Interesse des Rechtsstaates

Kapitel 122. Hetzjagd durch skrupellose Staatsanwaltschaft
Von kapitalen Vermögensschäden in hoher 2-stelliger Millionenhöhe zu sozialer und psychischer Zerschlagung: Kein Weiter so!

Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
Antrag auf unverzügliche Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
Wiederholter Antrag auf zeitnahe Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe durch das BfJ zwecks Ausgleich von Beitragsrückständen von Sozialversicherungen (DEBEKA)
Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln mit zusätzlicher Internet-Dokumentation:

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Das <u>überlebende</u> Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung beantragt vorrangig:
> Aufrechnung der Forderungen des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Schadenersatz gemäß Zerschlagung 3.
> Aufrechnung der Forderungen der Sozialversicherungsträger seit 2010 mit Schadenersatz aus politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß Zerschlagung 1 und 2.
> Schnellstmögliche Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Sieh auch Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin Kapitel 122).

Kein Weiter so! Der rechtsstaatliche Anspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch die beklagten Täter einschließlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
nach Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
ist mit der Verantwortung eines Rechtsstaates (Staatshaftung) zu erfüllen.

Das Amt des Bundespräsidenten sollte nicht beschädigt werden. Gerade deswegen ist eine
öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten, mit persönlicher Beziehung und politischer Verantwortung zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, notwendig.
Wiederholung des Antrags auf öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten ist begründet.

Velbert, 10.Sept. 2018

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband, geplant und ausgeführt haben. Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Laut einer aktuellen McKinsey-Studie ist in Deutschland ein zusätzliches Wachstum durch KI in Höhe von 1,3 Prozentpunkten pro Jahr möglich.
Bis 2030 wird ein globaler Wertschöpfungsbeitrag von 13 Billionen US-Dollar prognostiziert

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem

Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit
bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter
Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft,
verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der
deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 28.Sept. 2018

27 K 4325/18 (VG Düsseldorf)
Hier:
Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz durch Antragswiederholung auf Zeugenaussage des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zu abscheulichen Vorgängen einer pervertierten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht

> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Verteiler:

Bundesverfassungsgericht
(Verfassungsbeschwerden 2 BvR 1299/18)
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Hier:
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin

mit zusätzlicher Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 125)

Fortsetzung der Erinnerung in fortlaufender Nummerierung:

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

Das Zerschlagungsopfer erhält mit Posteingang vom 11.Sept.2018 die verspätete Erwiderung des Beklagten / "Beklagten" zu Zerschlagung 3 vom 06.Sept.2018, in der die Abweisung der Klage beantragt wird.
Mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 wurde eine erneute Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 erhoben (Umfang 162 Seiten inkl. Anlagen).
Sieh Internet-Doku mit den Kapiteln 113 bis 122:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Die Klage-Eröffnung wurde mit 6 weiteren Schriftsätzen fortgesetzt:
2. Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018 (Kapitel 123 und 124)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

3. Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide (Kapitel 125 bis 128)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

4. Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 1.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland (Kapitel 129)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

5. Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland (Kapitel 130/131)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

6. Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort (Kapitel 132)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

7. Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort (Kapitel 133)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung, die nur zurückgewiesen werden kann:

> Miserabel 1: Vom Kläger wurde der WDR überhaupt nicht beklagt, sondern der Öffentlich-rechtliche Rundfunk.

> Miserabel 2: Der beklagte Intendant des WDR ist vertretungsberechtigt für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Vertretungsberechtigung des WDR-Justiziariats für den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist bestritten, zumindest begrenzt und nicht nachgewiesen. Daher als "Beklagter" hier bezeichnet.

> Miserabel 3: In der Klage-Erwiderung wird vom "Beklagten" die Klage-Abweisung beantragt, ohne überhaupt auf die Klage einzugehen und ohne die notwendige Berechtigung zu haben.
Beklagt ist:
Öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz als Mittäter von Politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
hier unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

> Miserabel 4: Das Zerschlagungsopfer beklagt geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 einschließlich des "Beklagten", die sich mit diskriminierenden Festsetzungsbescheiden und Widerspruchsbescheiden
über die Beschuldigung einer extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin hinwegsetzen möchte.
Kein Weiter so!

> Miserabel 5: Der "Beklagte" hat ein Missverständnis von Rechtsschutz, indem er die Stirn hat, das Rechtsschutzbedürfnis des klagenden Zerschlagungsopfers zu bestreiten. **Rechtsschutz** ist das Recht jedes Bürgers, vor unabhängigen Gerichten in angemessener Zeit die Entscheidung über einen Sachverhalt und sein Recht geltend zu machen.

> Miserabel 6: Das Zerschlagungsopfer beklagt politisch motivierte Zerschlagungen zu staatlich erzwungener Altersarmut nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010 und klagt gegen den "Beklagten" seit 2013, wobei scheibchenweise die bittere Wahrheit erarbeitet werden muss, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit diskriminierenden Festsetzungsbescheiden und Widerspruchsbescheiden

> Miserabel 7: Auch wenn diskriminierende Festsetzungsbescheide und Widerspruchsbescheide abzuwehren sind, dies wegen der drohenden Wiederholung des Missbrauchs von Staatsgewalt, so wird die Gebühren-Berechtigung des "Beklagten" überhaupt nicht bestritten, sondern die Verrechnung mit viel größeren Schadenersatz-Ansprüchen des Zerschlagungsopfers, wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit Priorität vor wesentlich kleineren Forderungen des Täters, gefordert.

> Miserabel 8: Der Anspruch auf Verrechnung mit horrenden Schadenersatz-Ansprüchen des Zerschlagungsopfers ist garantiert unverzichtbar, weil sowohl dem wirklichen Beklagten (ÖRR) als auch dem beteiligten "Beklagten" (WDR) schwere Schuld als Täter nachgewiesen ist. Allein die Faktenlage, dass der Täter mit nachgewiesener Schuld beim Zerschlagungsopfer Gebühren mit Staatsgewalt vollstrecken möchte, ist in einem unerträglichen Maße diskriminierend und daher verfassungswidrig.

> Miserabel 9: Die bittere Wahrheit
einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin ist nur scheibchenweise gegen eine Wand des Schweigens erreichbar, weil eine seit 1998 regierende Generation einschließlich des heutigen Bundespräsidenten in ungeheuerliche Vorgänge verwickelt ist. Mit der aktuellen Presseinformation Nr.8, die dem Beklagten mehrfach zugestellt wurde (**Anlage Presseinformation Nr.8 und VG180928**), wird einfach nur die ganze Wahrheit zur öffentlichen Rehabilitierung als Bestandteil dieser Klage eingefordert.

> Miserabel 10: Das Recht auf Rechtsschutz gegen Akte der öffentlichen Gewalt ist in Art.19 Abs.4 GG verankert und ist **hiermit erneut eingefordert.** Der ordentliche Rechtsweg gemäß Art.34 GG wird dem Zerschlagungsopfer trotz erdrückender Beweislage mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör (Art.103 Abs.1 GG) bis heute verwehrt.
In diesem Fall ist Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt, ob mit oder ohne Bescheid, grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung, sodass nur eine Zurückweisung in Frage kommen kann. Die Übertragung an einen Einzelrichter ist auszuschließen in Anbetracht unerhörter politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,

Das Zerschlagungsopfer hat
nicht den WDR, vertreten durch das Justiziarat, beklagt,
sondern den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des WDR.
Das Zerschlagungsopfer hat wegen staatlich erzwungener Altersarmut unter Mitverantwortung des Beklagten die Verrechnung mit dem weit größerem Schadensanspruch beantragt.
Politisch motivierte Zerschlagungen sind der einzige Grund für die staatlich erzwungene Altersarmut.

Kein Weiter so!
Der Beklagte ist Täter mit erdrückender Beweislage, verantwortlich für einen Mindestschaden von 100.000 €, mitverantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung. In Anbetracht der Höhe des Schadens im Zusammenhang mit einen noch viel größeren Schaden ist eine **Einzelrichter-Entscheidung in keiner Weise hinzunehmen.**

Gemäß Anlage VG180928 erfolgte die
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an ARD und ZDF
"Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien

Die Mauer des Schweigens ist Gegenstand dieser Klage, garantiert keine Klage mit Einzelrichter-Entscheidung.

135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes *(1999-2005)*
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Frank-Walter Steinmeier kann sich nicht hinter dem zu respektierenden Bundespräsidenten verstecken, wenn die Stellungnahme zu seiner Vergangenheit erforderlich ist. **Nur die Wahrheit zählt.**

Wahrheit 01: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
ist das Ergebnis einer
pervertierten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Amtszeit von Frank-Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheit 02: Die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wurde mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen.
Die Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war total rechtswidrig, indem der Innovationsmarkt nachhaltig zerstört wurde, mit verheerenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG).
Der zusätzliche Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine vernichtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist ein skandalöser Frontalangriff auf das Grundgesetz. Sieh Anlage Presseinformation Nr.8 Seite 2.

Wahrheit 03: Die Eskalation zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod ist das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hinter einer Mauer des Schweigens bis heute ständig neue staatliche Übergriffe produziert:
> Der Deutsche Bundespräsident schweigt
> Die Bundeskanzlerin schweigt
> Das beklagte Bundeskanzleramt schweigt
> Der beklagte Freistaat Bayern schweigt
> Der beklagte öffentlich-rechtliche Rundfunk schweigt,
er hat eine langjährige, bis heute wirksame Rundfunksperre festgelegt zu den ungeheuerlichen Vorgängen einer pervertierten Umverteilungspolitik, pervertiert zu einer Menschenrechte verletzenden Zerschlagungspolitik.

Wahrheit 04: Das noch lebende Zerschlagungsopfer hat den heutigen Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, **ohne eine Antwort zu erhalten.**
Erstes Schreiben vom 10.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Zweites Schreiben vom 25.Juli 20182018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Scroll down after link (page 22)

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident" sind die Worte des Bundespräsidenten in anderen Zusammenhängen.
Das Zerschlagungsopfer:
"Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim Verwaltungsgericht Berlin).
Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz."
Frank-Walter Steinmeier schweigt, als ob diese Briefe seine Vergangenheit, seine Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nicht betreffen würden.

Wahrheit 05: Das Amt des Bundespräsidenten wird durch den Amtsträger selbst beschädigt, wenn seine Beteiligung an der Mauer des Schweigens weiter besteht. Stellungnahme unverzichtbar.
Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund:
Einen Grund, den er hier lieber verschweigen möchte:
Seine Vergangenheit als
Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005:
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit sind überfällig.
Nach 2005 wurde Steinmeier Bundesminister im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in 2007 zusätzlich Vizekanzler bis 2009.
So wurde die Mauer des Schweigens nachhaltig undurchdringbar gemacht, von einer regierenden Generation seit 1998 bis heute.

Wahrheit 06: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, verantwortlich für Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Gerhard Schröder.
Die Europäischen Congressmessen des Klägers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum, Leitveranstaltung der "New Economy" 2000 als Zerschlagungsmasse.

Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche ("Autokanzler" Schröder als Macher, VW-Vorstand Hartz als Helfer) nach Einbruch der Digitalbranche mit verheerenden Folgewirkungen für gesamte Wirtschaft und Arbeitsplätze,
in Abstimmung mit den Gewerkschaften (zu wenige Mitglieder in der IT-Branche),
in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen)

Wahrheit 07: Heimtückische und nachhaltige Zerschlagung mit einer Mauer des Schweigens, mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft
Nicht nur Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war das Ziel.
Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen sollte unterbunden werden. Die Zerschlagung sollte endgültig sein, Rehabilitierung und Schadenersatz sollte unterbunden werden. Sieh Antrag auf professionellen Wiederaufbau der Congressmessen am Verwaltungsgericht Berlin (Rehabilitierungsantrag ohne jede Chance).
Durchsetzung mit einer Mauer des Schweigens über die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute,
mit einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, soziale und psychische Zerschlagung nach Eintritt von politisch erzwungener Altersarmut.

Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,
das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:
Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.
Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:
Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater aufgebaut und in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat
Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern)
Der Verstorbene war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen

von EDEKA), eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.
Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft seit 1998:
Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte haben kriminelle Zerschlagungsarbeit geleistet. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.
Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) errichtet wurde und betrieben wird:
eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes
in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen,
in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).

Wahrheit 10: Horrender Schaden in 2stelliger Millionenhöhe.
Ohne Grundrechte: Verlust eines nahe stehenden Menschenlebens, Missbrauch deutscher Justiz für finale Zerschlagung, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord, soziale und psychische Zerschlagung . . .
Politisch erzwungene Altersarmut hat eine einzige Ursache: Politisch motivierte Sippenzerschlagung.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung.ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften, die nach Bedarf diskriminieren und diffamieren mit Unterstützung durch eine Mauer des Schweigens
Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung, organisieren jetzt Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Düsseldorf:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwirkung bei politisch motivierten Zerschlagungen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird reduziert und umgedeutet auf
Klage wegen Rundfunkgebühren gegen den WDR trotz ständiger Beteuerung des Zerschlagungsopfers, dass er Rundfunkgebühren nicht beklagt.
Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Berlin:
Rehabilitierungsantrag für professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit selbst-finanzierten Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution ohne Beantwortung bis heute
Die Kosten für den Wiederaufbau werden auf 50 Mio € geschätzt.
Der beklagte zusätzliche Schaden wird auf 38 Mio € berechnet, Berechnungen mit erdrückender Beweislage den Verwaltungsgerichten längst vorgelegt.
Der Verlust eines Menschenlebens ist nicht zu ersetzen. Selbst mehrfache Anträge auf schnelle Härteleistungen werden von einem Bundesamt für Justiz zurückgewiesen, weil es lieber Gerichtskosten für verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör vollstrecken möchte.

Kein Weiter so!

Die vorgetragenen Wahrheiten sind längst bewiesen und belegt. Eine Unzahl von Gerichtsverfahren mit über 25 Verfassungsbeschwerden, abgespeichert in einer vernetzten Internet-Doku, sind nachlesbar.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt sich selbst in Frage, wenn er sich an der Mauer des Schweigens weiter beteiligt. Ohne Gerichtsverfahren müsste es längst möglich sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk endlich die Wahrheit über die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit ihren Verwerfungen seit 1998 berichtet.
Vergangenheitsbewältigung: nur die Wahrheit zählt!

Professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum zu Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution braucht Deutschland dringender denn je. **Eine diskriminierende Mauer des Schweigens über bittere Ungerechtigkeiten ist der Grund**, dass der Rehabilitierungsantrag für professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit selbst-finanzierten Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution ohne Beantwortung ist bis heute. Kein Weiter so!

Eine diskriminierende Mauer des Schweigens über bittere Ungerechtigkeiten ist der Grund, dass politisch erzwungene Altersarmut der Zerschlagungsopfer von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung ausgenutzt wird, mit Freiheitsberaubung und psychische Folter, mit einer Hexenjagd bis in den Tod.
Vergangenheitsbewältigung: nur die Wahrheit zählt!

Wiederholung des Antrags auf öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten ist überzeugend begründet, öffentliche Stellungnahme und Zeugnis sind unverzichtbar.

Velbert, 28.Sept. 2018

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband, geplant und ausgeführt haben. Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Laut einer aktuellen McKinsey-Studie ist in Deutschland ein zusätzliches Wachstum durch KI in Höhe von 1,3 Prozentpunkten pro Jahr möglich.
Bis 2030 wird ein globaler Wertschöpfungsbeitrag von 13 Billionen US-Dollar prognostiziert

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018 Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem

Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit
bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter
Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft,
verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der
deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 23.Okt. 2018

27 K 4325/18 (VG Düsseldorf)
Hier:
Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz
durch Antragswiederholung auf Zeugenaussage und
durch Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zu
abscheulichen Vorgängen einer heimtückischen Umverteilungspolitik und
perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit
als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen
Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für
digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Verteiler:

Bundesverfassungsgericht
(Verfassungsbeschwerden 2 BvR 1299/18)
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Hier:
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung
bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin

mit zusätzlicher Internet-Doku:

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Fortsetzung der Erinnerung in fortlaufender Nummerierung:

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

137. Gegen eine Mauer des Schweigens: Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

Detaillierte Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Zu 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018 wurde eine erneute Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 erhoben (Umfang 162 Seiten inkl. Anlagen).
Sieh Internet-Doku mit den Kapiteln 113 bis 122:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Mit Schriftsatz vom 28.Sept.2018 wurde der Antrag auf
Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
begründet in den Kapiteln 134 und 135:

Kapitel 134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers

Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens

Kapitel 135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des
Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 134 und 135 sind zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Frank-Walter Steinmeier kann sich nicht hinter dem zu respektierenden Bundespräsidenten verstecken, wenn eine begründete Stellungnahme zu seiner Vergangenheit erforderlich ist.
Vergangenheitsbewältigung: **Nur die Wahrheit zählt.**
Die Wahrheiten 01 bis 10 wurden im Schriftsatz vom 28.Sept.2018 kommuniziert,
Die Wahrheiten 11 bis 21 werden hier beigefügt mit einer
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung des nicht antwortenden, aber federführend beteiligten Bundespräsidenten, weil bis heute mit einer unerträglichen Mauer des Schweigens jegliche Antwort, geschweige denn Stellungnahme versagt wird.

Zu 137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse
einer geheimen Vereinbarung von
Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

Aus dem Schriftsatz vom 28.Sept. 2018:
Frank-Walter Steinmeier kann sich nicht hinter dem zu respektierenden Bundespräsidenten verstecken, wenn die Stellungnahme zu seiner Vergangenheit erforderlich ist.
Nur die Wahrheit zählt für seine Vergangenheitsbewältigung.

Wahrheit 01: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung der Zerschlagungsopfer mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa:
Ergebnis einer
heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter der Amtszeit von Frank-Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheit 02: Die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wurde mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen.
Die Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war total rechtswidrig, indem der Innovationsmarkt nachhaltig zerstört wurde, mit verheerenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes durch massive Verstöße gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG).
Der zusätzliche Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine vernichtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist ein skandalöser Frontalangriff auf das Grundgesetz. Sieh Anlage Presseinformation Nr.8 Seite 2.

Wahrheit 03: Die Eskalation zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod ist das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hinter einer Mauer des Schweigens bis heute ständig neue staatliche Übergriffe produziert:
> Der Deutsche Bundespräsident schweigt
> Die Bundeskanzlerin schweigt
> Das beklagte Bundeskanzleramt schweigt
> Der beklagte Freistaat Bayern schweigt
> Der beklagte öffentlich-rechtliche Rundfunk schweigt,
letzterer hat eine langjährige, bis heute wirksame Rundfunksperre festgelegt zu den ungeheuerlichen Vorgängen einer heimtückischen Umverteilungspolitik, pervertiert zu einer Menschenrechte verletzenden Zerschlagungspolitik.

Wahrheit 04: Das noch lebende Zerschlagungsopfer hat den heutigen Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, **ohne eine Antwort zu erhalten.**
Erstes Schreiben vom 10.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Zweites Schreiben vom 25.Juli 20182018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Scroll down after link (page 22)
"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident" sind die Worte des Bundespräsidenten in anderen Zusammenhängen.
Das Zerschlagungsopfer:
"Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim Verwaltungsgericht Berlin).
Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz."
Frank-Walter Steinmeier schweigt, als ob diese Briefe seine Vergangenheit, seine Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nicht betreffen würden.

Wahrheit 05: Das Amt des Bundespräsidenten wird durch den Amtsträger selbst beschädigt, wenn seine Beteiligung an der Mauer des Schweigens weiter besteht. Stellungnahme unverzichtbar.
Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund:
Einen Grund, den er hier lieber verschweigen möchte:
Seine Vergangenheit als
Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005:
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit sind überfällig.
Nach 2005 wurde Steinmeier Bundesminister im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in 2007 zusätzlich Vizekanzler bis 2009.
So wurde die Mauer des Schweigens nachhaltig undurchdringbar gemacht, von einer regierenden Generation seit 1998 bis heute.

Wahrheit 06: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, verantwortlich für Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Gerhard Schröder.
Zerschlagungsmasse: Die Europäischen Congressmessen des Klägers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum, Leitveranstaltung der "New Economy" 2000
Zerschlagungsziel: Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche ("Autokanzler" Schröder als Macher, VW-Vorstand Hartz als Helfer) nach Einbruch der Digitalbranche mit verheerenden Folgewirkungen für gesamte Wirtschaft und Arbeitsplätze,
in Abstimmung mit den Gewerkschaften (zu wenige Mitglieder in der IT-Branche),
in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen)

Wahrheit 07: Heimtückische und nachhaltige Zerschlagung mit einer Mauer des Schweigens, mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft
Nicht nur Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war das Ziel.

Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen sollte unterbunden werden. Die Zerschlagung sollte endgültig sein, Rehabilitierung und Schadenersatz sollte unterbunden werden. Sieh Antrag auf professionellen Wiederaufbau der Congressmessen am Verwaltungsgericht Berlin (Rehabilitierungsantrag ohne jede Chance).
Durchsetzung mit einer Mauer des Schweigens seit 1998 über die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute, nachhaltig
mit einer politisch motivierten Sippenzerschlagung,
mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung nach Eintritt von politisch erzwungener Altersarmut.

Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,
das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:
Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.
Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:
Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater aufgebaut und
in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat
Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern)
Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.
Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft seit 1998:
Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit . Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.
Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt umgesetzt wurde:

eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes
in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich eingeplant),
in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).

Wahrheit 10: Horrender Schaden in 2stelliger Millionenhöhe.
Ohne Grundrechte: Verlust eines nahe stehenden Menschenlebens, Missbrauch deutscher Justiz für finale Zerschlagung, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord, soziale und psychische Zerschlagung . . .
Politisch erzwungene Altersarmut hat eine einzige Ursache: Politisch motivierte Sippenzerschlagung.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung.ist das Werk bundesweit tätiger, skrupelloser Staatsanwaltschaften, die nach Bedarf diskriminieren und diffamieren mit Unterstützung durch eine Mauer des Schweigens
Hasskriminelle Eskalation: Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung, organisieren jetzt Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Düsseldorf: **Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwirkung bei politisch motivierten Zerschlagungen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird reduziert und umgedeutet auf**
Klage wegen Rundfunkgebühren gegen den WDR trotz ständiger Beteuerung des Zerschlagungsopfers, dass er Rundfunkgebühren nicht beklagt.
> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Berlin:**Rehabilitierungsantrag für professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit selbst-finanzierten Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution ohne Beantwortung bis heute**
Die Kosten für den Wiederaufbau werden auf 50 Mio € geschätzt.
Der beklagte zusätzliche Schaden wird auf 38 Mio € berechnet, Berechnungen mit erdrückender Beweislage den Verwaltungsgerichten längst vorgelegt.
Der Verlust eines Menschenlebens ist nicht zu ersetzen. Selbst mehrfache Anträge auf schnelle Härteleistungen werden von einem Bundesamt für Justiz zurückgewiesen, weil es lieber Gerichtskosten für verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör vollstrecken möchte.

Mit **Anlage VG181023** nachgereicht:
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung, mit wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Wahrheit 11: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, war verantwortlich für die Durchsetzung einer gigantischen, mit Auto-Gewerkschaften heimlich abgestimmten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (Wahrheit 06/Kapitel 124).
Er hat die Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE unter Missbrauch staatlicher Hoheitsakte heimtückisch, ohne Wissen des Zerschlagungsopfers, geplant und die verheerenden Folgewirkungen eines Monster-Markteingriffes infolge rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 missbräuchlich genutzt, um die vernichtende Zerschlagung der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (weltweit herausragendes Lebenswerk des Zerschlagungsopfers) rücksichtslos durchzusetzen.

Die Europäischen Congressmessen des Klägers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum, mit Digital-Gipfel-Programm in Deutschland und Europa, sie waren als Leitveranstaltung der "New Economy" 2000 eine attraktive Zerschlagungsmasse, ihre Zerschlagung war der Schlüssel zur Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche (**"Autokanzler" Gerhard Schröder als Macher, VW-Vorstand und IG Metall Gewerkschaftsmitglied Peter Hartz als Helfer**).
Nach katastrophalen Einbruch im Innovationsbereich, nach Zerstörung des Innovationsmarktes der Digitalbranche unter den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, desaströs für die Digitalbranche, weil Monster-Markteingriff mit ruinösen Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und für ihre Arbeitsplätze, wurde die Umverteilung und Zerschlagung rücksichtslos erzwungen,
in Abstimmung mit den Gewerkschaften (IG Metall, Ver.di / Deutsche Postgewerkschaft, zu wenige Gewerkschaftsmitglieder in der ITK-Branche),
in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen). Sieh neue Klage 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit Mai 2018:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Wahrheit 12: Gewerkschaften mehrfach in den VIP-Referaten der Europäischen Congressmessen ONLINE vertreten, u.a. mit Kurt van Haaren, dem Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG, seit 2001 Ver.di):
> > > **http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211**

Kurt van Haaren, Vorsitzender des Hauptvorstandes 1982-2001, DEUTSCHE POSTGEWERKSCHAFT (DPG), Frankfurt/Main, auf der ONLINE´93: "**Zukunft statt Ausverkauf! – Das Konzept der Deutschen Postgewerkschaft für die Reform der Deutschen Bundespost"**
Das Zerschlagungsopfer hatte ein gutes Verhältnis zu dem Vorsitzenden des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), sodass dieser sogar ein zweites Mal referierte auf der ONLINE'98 :**"Der liberalisierte Telekommunikationsmarkt auf dem Prüfstand: Der Markt allein wird es nicht richten"**.

Das Zerschlagungsopfer hat bewusst kritische Gewerkschaftsreferate in das Programm genommen, um eine qualifizierte Problemdiskussion zu unterstützen.
Kurt van Haaren hat aber die Umverteilung und Zerschlagung nicht mitgetragen, er hat sich daher in 2001 aus den Gewerkschaften zurückgezogen.

Peter Hartz, Mitglied der SPD und der IG Metall, war nicht nur Namensgeber für die Arbeitsmarkt-Reform nach 2001 v.a. zugunsten der Automobilbranche (HARTZ-Konzept der Agenda 2010), sondern auch als VW-Personalvorstand bis Juli 2005 ein skrupelloser Ideen-Geber für den Autokanzler. Im November 2006 wurde von der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen ihn ein **Strafverfahren wegen Untreue als VW-Vorstand eröffnet** und im Januar 2007 erfolgte seine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe 576.000 € wegen Veruntreuung von Firmengeldern in 44 Fällen u.a. zu Spesenmissbrauch, Prostitution, Lustreisen sowie Begünstigung/Schmiergeld-Zahlungen in Mio-Beträgen an den VW-Betriebsratsvorsitzenden.

Ver.di (zweitgrößte Gewerkschaft) entstand im März 2001 durch Zusammenschluss
von 5 Einzelgewerkschaften (DAG, DPG, HBV, IG Medien, ÖTV).
Verdi vertritt auch den Dienstleistungsbereich **Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung.**
IG Metall (größte Gewerkschaft) vertritt neben der Automobilbranche auch die **Informations- und Kommunikationstechnologiebranche.**
Die größte Verwaltungsstelle der IG Metall ist Wolfsburg mit dem VW-Konzernsitz und mit ständig steigenden Mitgliederzahlen.
Die Digitalbranche wurde auf beide Gewerkschaften aufgeteilt. Das bedeutet eine gewerkschaftliche Schwächung der Digitalbranche insbesondere gegenüber der Autobranche bei IG Metall, die sich unter der Schröder-Regierung 1998-2005 mit **"Autokanzler" Gerhard Schröder** in vollem Umfang durchgesetzt hat. Die Schwächung der Digitalbranche zugunsten der Autobranche war eine geheime **Vereinbarung der Gewerkschaften mit Autokanzler Gerhard Schröder**, die von der nachfolgenden **Bundeskanzlerin Angela Merkel** übernommen wurde.

Wahrheit 13: Europäische Congressmessen ONLINE sind die Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
Die Europäischen Congressmessen ONLINE des Zerschlagungsopfers waren ein Dorn im Auge der IG Metall,
weil mit ihnen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digital-Branche professionalisiert wurden und dadurch eine Vielzahl moderner Arbeitsplätze geschaffen wurden, zu denen Gewerkschaften eher ein gestörtes Verhältnis hatten, weil auszurechnen war, dass die (Gewerkschafts-)Mitglieder-schwache Digitalbranche die Mitglieder-starke Autobranche überholen würde.
Ehemals: **Computer als "Job-Killer"** verteufelt oder
linker Protest mit Unterbrechung im Plenum der ONLINE'84 in Berlin mit Trillerpfeifen, Betttuch-Schmiertexte und Sprech-Chören:
"Wir lassen uns nicht verarschen von Computer und Patriarschen"

während der Rede von
Dr.-Ing. Roland Mecklinger, Mitglied des Vorstandes, STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG, Stuttgart, auf der ONLINE ´84 in Berlin: Glasfaser - das Übertragungsmedium der Zukunft
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111

Sieh durchschnittliches ITK-Branchenwachstum 1999: 12,2%, der Innovationsbereich hatte ein Wachstum von über 40%:
Der Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine gesetzeswidrige Umverteilung hatte ein Ziel: Wachstum der Digitalbranche auf Kosten der Automobilbranche zu verhindern entgegen den Regulierungszielen im Telekommunikationsgesetz
Dies wurde durch verheerende Folgewirkungen aus einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erreicht, mit dem **das TKG (Telekommunikationsgesetz) ausgehebelt wurde.**

Sieh Wachstum und Beschäftigte der ITK-Branche: > > >
> > > http://www.euro-online.de
(Scroll down after link). In der Telekommunikation war die Zahl der Beschäftigten seit 2001 (nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000) viele Jahre rückläufig.
In der deutschen Telekommunikationsbranche wurden jährlich seit 2001 bis heute Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen vernichtet. Das entsprechende Innovationswachstum ist nach Fernost und USA (Apple, Amazon, Google, Facebook & Co.) abgewandert.

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution waren die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000), in- und ausländische Kapitalgeber waren sogar Referenten und Aussteller auf der ONLINE, um einen möglichst schnellen Kontakt zu den Startups zu bekommen.
Einer heimtückischen, perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier
ist es gelungen, durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 die Kapitalgeber der "New Economy" in die Flucht zu schlagen und unter dieser deutschen Innovationselite, dem Haupt-Kundenstamm der Europäischen Congressmessen, einen **Unternehmens-Genozid** zu veranstalten und nach 26 Jahren mit herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution das Ende der Congressmessen zu erzwingen.

Wahrheit 14: **Dem Einfluss der Automobilbranche kann sich offensichtlich keine Bundesregierung entziehen: Globaler Abgas-Skandal in Verkaufsstrategie umgewandelt.**.
Nicht der deutsche Rechtsstaat, der US-amerikanische Rechtsstaat hat es geschafft, den globalen Abgas-Skandal deutscher Autobauer aufzudecken. US-amerikanische Digital-Unternehmen beherrschen den weltweiten Digitalmarkt und noch mehr,
nicht weil sie so gut sind, sondern
weil deutsche Autobauer mit Hilfe ihrer Gewerkschaften und der deutschen Bundesregierung das Innovationswachstum der deutschen Digital-Branche zerlegt und zertrümmert haben.

Mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde sogar das Telekommunikationsgesetz ausgehebelt (Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG, sieh Wahrheit 02).
Mit dem Monstermarkt-Eingriff wurde ein Unternehmens-Genozid im Innovationsmarkt mit der New Economy 2000 ausgelöst, Kapitalgeber wurden in die Flucht geschlagen, Apple, Amazon, Google, Facebook & Co. hatten keine deutsche Konkurrenten mehr.
Deutschland 2000: Digitale Spitzenstellung im globalen Vergleich.
Deutschland heute: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Die Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum über mehr als 25 Jahre (Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, als profitable Zerschlagungsmasse diskriminiert)
mußten wegen Vernichtung ihres Hauptkundenstamms eingestellt werden. Das war Plan des Zerschlagungskonzeptes der Bundesregierung zur Schwächung der Digitalbranche gegenüber der Automobilbranche. Ohne jede Entschädigung, ohne jede Hilfe, statt dessen politisch motivierte **Sippen**zerschlagung in Fortsetzung seit dem 2.Weltkrieg, heimtückisch von skrupelloser Staatsanwaltschaft recherchiert und umgesetzt.
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers, weil alle von dem Markteingriff beschädigten Personen und Institutionen staatliche Unterstützung erhalten haben: z.B. Verlustausgleich von 250 Mio EUR an CEBIT/Deutsche Messe AG Hannover durch staatliche Anteilseigner im Jahr 2009. Das Zerschlagungsopfer musste in 2007 mit Hilfe eines Rechtsanwalts auch noch staatsanwaltschaftliche Übergriffe wegen angeblicher Insolvenzverschleppung abwehren.

Wahrheit 15: Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war heimtückisch, sollte nachhaltig und endgültig sein. Daher: Aktive Mauer des Schweigens zur heimtückischen Ausführung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.
Rundfunksperre des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den "unterirdischen" Vorgängen bei der Durchsetzung der heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung, Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, Rufmord, psychischer Folter als Leistungsnachweis einer bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, **Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod** (Todesopfer), kapitale Vermögensschäden.
Aufgrund der <u>heimtückischen</u> Zerschlagung war das lebende Zerschlagungsopfer der irrtümlichen Überzeugung, dass selbst nach kostenbedingter Einstellung der Congressmessen in 2003 mit Unterstützung der Bundesregierung eine schneller Neustart im Messemarkt mit Sicherheit erwünscht war, um in Deutschland wieder den Anschluss an internationale Entwicklungen der digitalen Evolution zu schaffen.

Nachhaltige und endgültige Zerschlagung war jedoch heimtückische, eine für das Zerschlagungsopfer nicht vorstellbare Zielsetzung,
die mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter <u>Sippen</u>zerschlagung umgesetzt wurde. Skrupellose Staatsanwälte haben ganze Arbeit bundesweit geleistet.

Sieh Wahrheit 09 oben:
Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, totale Zerschlagung seiner deutschen Heimat, zweimal mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort.

Wahrheit 16: Heimtückische Zerschlagung
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance, nach Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes ohne jede Perspektive:
Zerschlagungsopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, ausgetrickst mit Geheimabkommen von Autokanzler, Autovorstand und Autogewerkschaft.
Zweimal Rufmord mit einer Mauer des Schweigens, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz und
mit Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung des Unrechts zur Herrschaft des Unrechts
Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmesse für digitale Evolution mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digitalbranche ist am Verwaltungsgericht Berlin längst und immer wieder beantragt, Rehabilitierungsantrag bis heute aber ohne Bescheidung.
Seit 2005: Eine Vielzahl qualifizierter Schriftsätze mit konkreten Projektvorschlägen an die Bundeskanzlerin, im Verteiler an **Bundesminister und Staatssekretäre:** Ohne Beantwortung.
Diskriminierung qualifizierter Ausarbeitung der Projektvorschläge gegen eine Mauer des Schweigens, gegen geheime Abmachungen mit den Gewerkschaften, die nach Abwahl der Schröder-Regierung von der Bundeskanzlerin Merkel bestätigt und übernommen wurden.

Im Jahr 2010 und seit 2010: Ansehnliche Altersrücklagen des Zerschlagungsopfers nach kapitalen Vermögensschäden aufgebraucht, seitdem wegen staatlich erzwungener Altersarmut: ohne jede Versicherungsleistung einer Krankenkasse, seitdem ohne Rundfunkgebühren an einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der bis heute mit Rundfunksperre zu den beschriebenen Vorgängen und an diesen Vorgängen direkt nachweislich beteiligt ist.

Wahrheit 17: Maßlose Pervertierung
Zerschlagungsopfer wird von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter, ohne und mit Haftbefehl, unter dem
diskriminierenden Deckmantel von Erzwingungshaft,
mit perversem Missbrauch von Staatsgewalt durch Einsatz von Grundrechte verhöhnenden Polizisten,
mit psychischer Folter,
mit dem Ziel der psychischen und sozialen Zerschlagung
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution ohne jegliche Subvention in Deutschland und Europa

> Pervers: Das Zerschlagungsopfer wird für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht, indem er seit 2010 **soziale Pflichtbeiträge nicht mehr bezahlen kann, geschweige denn rechtsanwaltliche Unterstützung** in den Verwaltungsgerichten und Zivilgerichten und Strafgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht in Anspruch nehmen kann.
> Pervers: Das Zerschlagungsopfer muss Pfändungsschutz-Konten benutzen, um die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe überleben zu können
> Pervers: Der Antrag auf sofortige Härteleistungen wegen extremistischer Eskalation staatlicher Übergriffe (wie bei Asylanten) wurde vom Bundesamt für Justiz abgelehnt und statt dessen mit Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Gerichtskosten in Gerichtsverfahren mit verfassungswidrigem Versagen / Vortäuschen von rechtlichem Gehör gekontert.
Qualifizierte Rechtsanwälte lehnen heute eine Unterstützung ab, weil sie für den Fortgang der Zerschlagung jede Verantwortung ablehnen. Nicht nur das magere Honorar aus Prozesskostenhilfe ist abschreckend, sondern vielmehr auch die Verwicklung in Verfahren gegen die Spitze des deutschen Staates mit Bundespräsident und Bundesregierung unter dem Druck von Gewerkschaften.

Das Zerschlagungsopfer muss wiederholte Freiheitsberaubung ohne und mit Haftbefehl, mit psychischer Folter, mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung, in Kauf nehmen, wird mit Isolationshaft in einer JVA bestraft, weil er sich angeblich nicht bis nackt auf die Haut ausziehen möchte, muss intensiven Urin-Gestank ertragen, kann über das Benutzungsverbot von ordentlichen Toiletten nur unglaublich staunen, alles unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € Buße, die bis heute mit einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit durch die 1.Instanz begründet wurde.. Polizisten verhöhnen Grundrechte bei Gefangennahme unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft und erklären Art.1 Abs.1 GG als Grundrecht auf Gefangennahme.

Der Verfolgungswahnsinn einer skrupellosen Staatsanwaltschaft nach wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter hat kein Ende, weil sie nicht begreifen und nicht akzeptieren will, dass staatlich erzwungene Altersarmut als Folge politisch motivierter Sippenzerschlagung unter ihrer Verantwortung nicht abgewehrt werden konnte.

Warum müssen die bisherigen Rechtsanwälte einer Krankenversicherung, die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, ausgewechselt werden, um neue Zwangsverfahren in Gang zu setzen? Sind die bisherigen Rechtsanwälte nach ausführlicher Informationen nicht mehr bereit, auch für soziale Zerschlagung mitverantwortlich zu sein?
Weisungsgeber der Staatsanwaltschaft ist das Bundeskanzleramt, dessen Chef in 2000, **Frank-Walter Steinmeier,** die Umsetzung der beschriebenen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik organisiert hat und für diesen Verfolgungswahnsinn verantwortlich ist.

Wahrheit 18: Längst nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes: Aktive Mauer des Schweigens zu politisch motivierter Kumpanei zwischen heutigen Bundespräsident, Bundeskanzlerin, Gewerkschaftsspitzen und kriminellen Vorständen von Automobil-Branchenführern
Mauer des Schweigens zu Exzessen einer kaum noch vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung
Mauer des Schweigens verstößt gegen Art.1 Abs.1 des Grundgesetzes, indem das Opfer auch noch lebenslang Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa erbracht hat:
"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" gilt für alle deutschen Bürger, nicht nur bei Weltklasse-Höchstleistungen, und ist kein Grundrecht auf Gefangennahme (Polizist anlässlich einer Zwangsmaßnahme mit Freiheitsberaubung)

Politisch motivierte Kumpanei, verdeckte Zusammenarbeit unter Verletzung von anerkannten Regeln oder Gesetzen, geheime Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler(in) und Auto-Gewerkschaften,
hier eine Menschenrechte verletzende Politik gigantischer Umverteilung und Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit dem noch lebenden Zerschlagungsopfer,
mit Zerschlagung der deutschen Heimat eines alteingesessenen Müllergeschlechts, dessen Generationen bis zum Westfälischen Frieden nach dem 30-jährigen Krieg in der nördlichen Oberpfalz (Landkreis Tirschenreuth) dokumentiert sind.
Der heutige Bundespräsident, der als Kanzleramtschef unter der Schröder-Regierung mit der Umsetzung einer miserablen Umverteilungspolitik für diesen Abgrund verantwortlich ist und auch keine Brücke bauen will, ist mit Recht zu einer öffentlichen Stellungnahme zu belangen, damit endlich Transparenz hergestellt wird.
Öffentliche Rehabilitierung mit Aufhebung der Rundfunksperre und Herstellung einer angemessenen Transparenz ist unverzichtbar.
Diese Mauer des Schweigens zu öffnen und ihre Handlanger zur Verantwortung zu ziehen, ist eine Aufgabe der deutschen Justiz, um jahrelange Unterdrückung der Gerechtigkeit zu beseitigen.

Wahrheit 19: Herrschaft des Unrechts mit langjährigem Missbrauch des Rechtsstaates zur Durchsetzung des Unrechts anstatt grundgesetzlich möglicher Enteignungsverfahren
Erdrückende Beweislage mit zusätzlicher Internet-Dokumentation
Verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren am Bundesverwaltungsgericht trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung) mit Unterstützung durch das Bundesamt für Justiz
Zeitgleiche Anhörungsrüge an das Amtsgericht Velbert und parallele Zwangsmaßnahme ohne Bescheidung der Anhörungsrüge im laufenden Beschwerdeverfahren gegen den Pfändungsbeschluss des Amtsgerichts

Tatsache und Rechtslage: Das Grundgesetz ermöglicht begründete Enteignungsverfahren, ohne Todesopfer und ohne Zerschlagungsopfer auch noch zum Justizopfer machen zu müssen. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und Zerschlagungsopfer wäre gar nicht nötig gewesen bei Anwendung rechtsstaatlicher Enteignungsverfahren.

Erdrückende Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation zu:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Heimat und mit kapitalen Vermögensschäden
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010:
> Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> Zerschlagung 2: unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib-und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> Zerschlagung 3: unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1) mit neuer Klage in 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Einfach nur verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren ohne vorgeschriebenen Rechtsanwalt am **Bundesverwaltungsgericht** trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung), mit Übernahme der Zwangsmaßnahme anstatt beantragter Härteleistung durch das Bundesamt für Justiz
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 18.Aug.2016 und 15.Jan.2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 84)

Wahrheit 20: Kein Weiter so!
Wiederholte Anträge
auf sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen,
auf angemessenen Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung,
auf Rehabilitierung mit professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution,
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen des Verdachts der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes

Sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen, die wegen staatlich erzwungener Altersarmut nicht mehr bedient werden können, sind ohne weiteres finanzierbar, beispielsweise aus den
milliardenschweren Strafen gegen Automobilunternehmen im Zuge des globalen Autoabgas-Skandals. Automobil-Unternehmen haben aus der gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 große Vorteile gezogen.
Es ist ein verfassungswidriger, perverser Missbrauch deutscher Justiz, wenn die Opfer für verheerende Folgewirkungen einer gigantischen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik verantwortlich gemacht werden und für Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz rechtliches Gehör vorgetäuscht und versagt wird und die Zerschlagungsopfer zusätzlich einer sozialen und psychischen Zerschlagung unterzogen werden.
Ein Rechtsstaat muss nach 20 Jahren Unrecht endlich in der Lage sein, politisch motivierte Kumpanei mit Auto-Unternehmen und Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes juristisch aufzuarbeiten. Dies umso mehr, indem deutsche Auto-Unternehmen einen globalen Abgas-Skandal inszeniert haben und Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht haben.
Der Antrag auf Immunitätsaufhebung gegen den heutigen Bundespräsidenten ist unumgänglich,
weil er **Teil der Mauer des Schweigens** über eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik geworden ist, die endlich eingerissen werden muss,
weil der Verdacht der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften und Auto-Unternehmen u.a. unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes und einer daraus resultierenden politisch motivierten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd unschuldiger Opfer bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin trotz Weltklasse-Höchstleistungen.für Deutschland und Europa nicht mehr zurückgewiesen kann.

Wer verantwortlich ist für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen inklusive HARTZ IV und Agenda 2010, sollte sich einer Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten nicht versagen.

Wahrheit 21: Kein Weiter so!
Zwei politisch motivierte Todesopfer in
2 Generationen politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:
Keine Schicksalsschläge, sondern grober Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.
Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung

Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.

Der Vater der Zerschlagungsopfer war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog.Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden. Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde die Wehrdienst-Befreiung in 1943 aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1.Todesopfer). Er hinterließ die eingeheiratete, junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.

Das lebende Zerschlagungsopfer heute ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012, 2.Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).
Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.
> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.**
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort.
Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Scroll down after link (page 50)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf

Kein Weiter so!

Die vorgetragenen Wahrheiten sind längst bewiesen und belegt. Eine Unzahl von Gerichtsverfahren mit über 25 Verfassungsbeschwerden, abgespeichert in einer vernetzten Internet-Doku, sind nachlesbar.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt sich selbst in Frage, wenn er sich an der Mauer des Schweigens weiter beteiligt. Ohne Gerichtsverfahren müsste es längst möglich sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk endlich die Wahrheit über die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit ihren Verwerfungen seit 1998 berichtet.
Vergangenheitsbewältigung: nur die Wahrheit zählt!

Professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum zu Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution braucht Deutschland dringender denn je. **Eine diskriminierende Mauer des Schweigens über bittere Ungerechtigkeiten ist der Grund**, dass der Rehabilitierungsantrag für professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit selbst-finanzierten Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution ohne Beantwortung ist bis heute. Kein Weiter so!

Eine diskriminierende Mauer des Schweigens durch das gesamte Täter-Netzwerk einschließlich des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks über bittere Ungerechtigkeiten ist der Grund, dass politisch erzwungene Altersarmut der Zerschlagungsopfer von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft missbraucht wird,
für soziale und psychische Zerschlagung,
für Freiheitsberaubung und psychische Folter,
für eine Hexenjagd bis in den Tod. Daher:
Vergangenheitsbewältigung mit Antragserweiterung für Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) ist überfällig:
Nur die Wahrheit zählt!

Velbert, 23.Okt. 2018

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband, geplant und ausgeführt haben. Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Laut einer aktuellen McKinsey-Studie ist in Deutschland ein zusätzliches Wachstum durch KI in Höhe von 1,3 Prozentpunkten pro Jahr möglich.
Bis 2030 wird ein globaler Wertschöpfungsbeitrag von 13 Billionen US-Dollar prognostiziert

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter
Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf
Immunitätsaufhebung, mit wiederholtem Antrag auf zeitnahe
Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem

Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018

Anlage VG180315

Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit
bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter
Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft,
verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der
deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 01.Dez. 2018

27 K 4325/18 (VG Düsseldorf)
Hier: Fortsetzung der
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz
durch Antragswiederholung auf Zeugenaussage und
durch Antragswiederholung auf Immunitätsaufhebung
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zu
abscheulichen Vorgängen einer heimtückischen Umverteilungspolitik und
perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit
als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen
Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für
digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland
(vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch
motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion
2000 (Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern
(vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-
jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod,
mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter
NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen
Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und
diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs
(Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Verteiler:

Bundesverfassungsgericht
(Verfassungsbeschwerden 2 BvR 1299/18)
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Hier:
Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung,
Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
Antrag auf angemessene Härteleistung zur
Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften sowie
bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin

mit zusätzlicher Internet-Doku:

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)

Fortsetzung der Erinnerung in fortlaufender Nummerierung:

138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften unter Weisung von Bundespräsident Frank Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) mit Antrag auf Immunitätsaufhebung. Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht) für soziale und psychische Zerschlagung Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften hier in Kumpanei mit Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen: Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit

Detaillierte Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Zu 138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften unter Weisung von Bundespräsident Frank Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) mit Antrag auf Immunitätsaufhebung. Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung hat mit Schriftsatz vom 23.Okt. 2018 in den **Kapitel 136 und 137** an die Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution erinnert **mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten**, auf öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter Sippenzerschlagung, **mit Antrag auf Immunitätsaufhebung**, mit wiederholtem Antrag auf zeitnahe Härteleistungen:

Kapitel 136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998 hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3) Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Kapitel 137. Gegen eine Mauer des Schweigens: Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

Detaillierte Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Zu 139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht) für soziale und psychische Zerschlagung
<u>Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften</u>
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung hat gegen den verfassungswidrigen Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 mit Beschluss (**Anlage VG181126-02)** Rechtsmittel eingelegt.Im Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf (**Anlage VG181126-01)** wird das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a in Verbindung mit dem Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG begründet:

Kapitel 36. Schriftsatz vom 12.März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26.April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,
soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:
Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

Kapitel 37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

Kapitel 38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Kapitel 39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG
Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB

Kapitel 40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451
durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung
längst zerrüttet und beschädigt, mit einer kriminellen Degeneration
und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,

mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger

Kapitel 41. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,
mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto
als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid mit strafbarer Rechtsbeugung
Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)

**Das Zerschlagungsopfer beantragt bei den Verwaltungsgerichten in Berlin und Düsseldorf eine
angemessene Härteleistung zur
Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes:**
Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte, bundesweite Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, organisieren jetzt

> Psychische Zerschlagung:
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter wegen
kapitaler Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft (Zerschlagung 5, Wahrheit 22) und

> Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit (Zerschlagung 4, Wahrheit 23):

Beklagt wird psychische Zerschlagung (wiederholte Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Wahrheit 22, Zerschlagung 5) und soziale Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit mit Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Wahrheit 23, Zerschlagung 4)
unter Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (Weisungsgeber: Beklagtes Bundeskanzleramt)

Zwei politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden sind
2 Tote zu viel: Das sind keine Schicksalsschläge, sondern das Resultat aus Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.
Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung und kein Weiter so in einem Rechtsstaat mit Rechtsschutz.

Mit Wahrheit 1 bis Wahrheit 23 gegen eine Mauer des Schweigens: Wer verantwortlich ist für eine gigantische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen inklusive HARTZ IV und Agenda 2010, sollte sich einer Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten nicht versagen.

Wiederholung des Antrags auf öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie weiterer Antrag auf Immunitätsaufhebung sind zutiefst begründet,
Antrag auf öffentliche Stellungnahme zu
Wahrheit 01 bis Wahrheit 23 inklusive: Bittere Wahrheiten einer politisch motivierten Sippenzerschlagung.

Velbert, 01.Dez. 2018

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben. Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in einer letzten CeBIT in 2018, die nun endgültig Vergangenheit ist und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, einer Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Laut einer aktuellen McKinsey-Studie ist in Deutschland ein zusätzliches Wachstum durch KI in Höhe von 1,3 Prozentpunkten pro Jahr möglich.
Bis 2030 wird ein globaler Wertschöpfungsbeitrag von 13 Billionen US-Dollar prognostiziert

Anlagen in diesem Schriftsatz
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter
Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf
Immunitätsaufhebung, mit wiederholtem Antrag auf zeitnahe
Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-1809Brief.pdf an ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit
Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)
Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit
bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter
Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft,
verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der
deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften

hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

Verwaltungsgericht
27. Kammer
27 K 4325/18

Postfach 20 08 60
40105 Düsseldorf

Velbert, 03.Jan.2019

27 K 4325/18 (VG Düsseldorf)
Hier: Fortsetzung der
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz
durch Antragswiederholung auf Zeugenaussage und
durch Antragswiederholung auf Immunitätsaufhebung
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zu
skandalösen Vorgängen einer heimtückischen Umverteilungspolitik und
hasskriminellen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit
als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer
Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen
Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für
digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
> unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das beklagte Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)
> unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)
> unter Verantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 1998 (Zerschlagung 3)

Albin L. Ockl, Gründer, verantwortlicher Planer und Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,
(Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Opfer sozialer Zerschlagung, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems)

gegen

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vertreten durch Intendanten des Westdeutschen Rundfunk **Tom Buhrow,**
Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

Verteiler:

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

Hier:
Wiederholte Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin

mit zusätzlicher Internet-Doku:

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 296)

Fortsetzung der Erinnerung in fortlaufender Nummerierung:

140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998 (20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

141. Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer) trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz

142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft gedeckt mit Mauer des Schweigens unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in **Anlage VG190102-01**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapitel zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)

Zu 140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998 (20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Das Zerschlagungsopfer hat mit Schriftsatz vom 01.Dez. 2018 in den Kapiteln 138 und 139 zum wiederholten Male erinnert
an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Verrechnung von nicht bestrittenen Rundfunkgebühren,
in Verbindung mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
an Anträge auf schnellstmögliche Härteleistungen zum Ausgleich von Rückständen und Beiträgen von sozialen Pflichtversicherungen:

Kapitel 138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Kapitel 139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung
von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit

Detaillierte Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Unter koordinierender Leitung skrupelloser Staatsanwälte soll das **Zerschlagungsopfer zum Täter gemacht werden,** weil es seit 2010 aufgrund staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto soziale Pflichtversicherungen (Pflegeversicherung und Krankenversicherung) nicht mehr bedienen kann. Das Zerschlagungsopfer hat seit 2010 auch keine Krankenversicherung mehr. Der Versicherungsträger wird von Staatsanwälten mit hasskrimineller Energie angehalten, Versicherungsrecht durchzusetzen,
ohne Respekt vor dem Grundgesetz, das dem Versicherungsnehmer Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte insbesondere für rechtliches Gehör zu einer erdrückenden Beweislage zu ungeheuerlichen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung garantiert.

Das soziale Zerschlagungsopfer hat gegen den diskriminierenden Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Düsseldorf
nicht nur das Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingesetzt, sondern auch ein unverzichtbares Ablehnungsgesuch gegen die verantwortliche Richterin begründet,
weil vom Zerschlagungsopfer ein rechtsstaatliches Verfahren und kein Einzelrichter-Bescheid mit diskriminierender Versagung von rechtlichem Gehör beantragt war.

Das soziale Zerschlagungsopfer hat nicht einmal eine Empfangsbestätigung, geschweige denn rechtliches Gehör erhalten. Rechtsstaat hat keinerlei Chance.

Zu 141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers (jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer) trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz

Mit Schriftsatz vom 31.Dez.2018 hat das soziale Zerschlagungsopfer die Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) fortgesetzt, mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gleichen Datums gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung und ohne Empfangsbestätigung durch das Sozialgericht Düsseldorf. Sieh **Anlage VG190102-01**
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 in den
Kapiteln 48 bis 51:

Kapitel 48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012

Kapitel 49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung

Kapitel 50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

Kapitel 51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft
zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer
<u>nicht</u> stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss
Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss **Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen**, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit **Freiheitsberaubung und psychischer Folter** unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz: Wie lange noch?
Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich im Internet dokumentiert:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)

Zu 142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft gedeckt mit Mauer des Schweigens unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?
Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Sieh Kapitel 49 in **Anlage VG190102-01**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)

Erdrückendes Beweismaterial zu einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik vom lebenden Zerschlagungsopfer längst vorgelegt, hochqualifizierte Zeugen wurden benannt:
Landgericht Wuppertal, 2.Zivilkammer (2 O 70/15, 2 O 163/16)
Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer (VG 27 K 308.14)
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27. Kammer (27 K 4325/18)

Zusätzliche Internet-Doku von erdrückendem Beweismaterial zu Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Verlust eines Menschenlebens, kapitalen Vermögensschäden, Zerschlagung der Heimat und Rufmord am Wohnort und am Geburtsort
sind Gegenstand gerichtlicher Klagen auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2010:

> Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> Zerschlagung 2: unter Verantwortung bayerischer Verwaltung und der Bayerischen Staatsregierung mit wirtschaftlichen Ruin und tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib-und Hetzjagd in NRW auf seinen einzigen Rechtsnachfolger (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
> Zerschlagung 3: unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1) mit neuer Klage in 2018
> Zerschlagung 4 (hier): unter Verantwortung deutscher Justiz wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen (soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit) für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut mit Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, Zerschlagungsopfer wird zum Täter diskriminiert
> Zerschlagung 5: unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für psychische Zerschlagung, für schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung und Hausfriedensbruch, mit Fortsetzung verwerflicher Rufschädigung

Neuer Beweis: Die perverse Zerschlagung eines herausragenden Innovationswachstums der Digitalbranche mit dem Monster-Markteingriff und mit dem Missbrauch der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 ist der einzige Grund für den Niedergang der Digital-Weltmesse CeBIT mit dem Aus in 2018. Es ist ein politisch motivierter Schwindel (Fake), den Niedergang der CeBIT 2002 an den Terroranschlägen des 11.September 2001 in New York festzumachen, weil viele amerikanische Besucher und Firmen deswegen nicht angereist wären (absoluter Schwachsinn), tatsächlich aber über ihre Niederlassungen in Deutschland und Europa vertreten waren und tatsächlich heute den Weltmarkt beherrschen. So wird die deutsche Öffentlichkeit "an der Nase" herumgeführt.
Die Europäische Congressmesse ONLINE 2002 des Zerschlagungsopfers unmittelbar vor der CeBIT 2002 hatte einen vergleichbaren Einbruch mit der gleichen Ursache: Sieh **Wahrheit 02:** Die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wurde mit einem Monster-Markteingriff und Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum über mehr als 25 Jahre (herausragendes Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, als profitable Zerschlagungsmasse diskriminiert),
mit qualifizierten Digital-Gipfel in jährlichem Turnus (mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ausgehebelt und seit 2006 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums durch staatliche Veranstaltung ersetzt),
mußten wegen Vernichtung ihres Hauptkundenstamms nach 2003 eingestellt werden. Das war Plan des Zerschlagungskonzeptes der damaligen Bundesregierung zur nachhaltigen Schwächung der

Digitalbranche gegenüber der Automobilbranche. Ohne jede Entschädigung, ohne jede Hilfe, statt dessen nachhaltige, politisch motivierte **Sippen**zerschlagung in Fortsetzung seit dem 2.Weltkrieg, heimtückisch von skrupelloser Staatsanwaltschaft recherchiert und umgesetzt. Sieh Wahrheit 14.
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers, weil alle von dem Markteingriff beschädigten Personen und Institutionen staatliche Unterstützung erhalten haben: z.B. Verlustausgleich von 250 Mio EUR an CeBIT/Deutsche Messe AG Hannover durch staatliche Anteilseigner im Jahr 2009. Das Zerschlagungsopfer musste in 2007 mit Hilfe eines Rechtsanwalts auch noch staatsanwaltschaftliche Übergriffe wegen angeblicher Insolvenzverschleppung abwehren.

Es ist Zeit zur Vergangenheitsbewältigung, bei der nur die Wahrheit zählt. Die gerichtlich beantragte Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier**, Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005), ist eine notwendige Maßnahme zur Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens und gegen politische Schwindeleien über den Niedergang der deutschen Digitalbranche zugunsten der skandalösen Automobilbranche.

Die Aufhebung der Rundfunksperre im gebühren-finanzierten, öffentlich-rechtlichen Rundfunk, im Verbund mit einer Mauer des Schweigens über unerhörte Vorgänge einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist längst erforderlich (Zerschlagung 3).

Es ist Zeit für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, Todesopfer kann man nicht mehr lebendig machen, aber öffentliche Rehabilitierung ist Menschenrecht.
Der Bundespräsident könnte Brücken bauen, will aber nicht, weil er bei der Durchsetzung dieser **gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 in vorderster Linie beteiligt ist, mitverantwortlich ist für verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010.**

Mit dem CeBIT-Aus in 2018 wurde nicht nur die tolle Weltmesse an die "Wand gefahren", sondern auch der Verlustausgleich von 250 Mio EUR für verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (3G) (Steuergelder der staatlichen Eigentümer) in den "Sand gesetzt".

Eine Mittelstands-verachtende, desaströse Innovations- und Technologiepolitik seit mehr als 18 Jahren hat die Digital-Branche, im globalen Wettbewerb 2000 internationale Weltspitze, "GSM-Weltmeister" (2G) der 90er Jahre, auf eine Branche von Import, Handel und Service reduziert. Das Innovationswachstum mit zig-Tausenden Hochtechnologie-Arbeitsplätzen ist nach Fernost ausgewandert. Bei jeder ITK-Anwendung müssen die abgewanderten Hightech-Arbeitsplätze mitfinanziert werden. Aus einer blühenden Branche, mit über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive (- 5 % in 2009), mit der Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 17 Jahren.

Der CeBIT-Niedergang mit dem CeBIT-Aus in 2018 war nicht aufzuhalten, trotz einer Viertel Mrd € Verlustausgleich von den staatlichen Anteilseignern (Steuergelder) in 2009. Die CeBIT (BITKOM-Messe) ist das Spiegelbild einer heruntergewirtschafteten Digital-Branche. Das CeBIT-Aus ist nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung, vom Zerschlagungsopfer in vorderster Front als Zeitzeuge des Innovationseinbruchs, gebetsmühlenartig immer wieder vorgetragen und erklärt,
Heute ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.
Das einzige Unternehmen in Deutschland (Gigaset), das Smartphones herstellen kann, hat einen chinesischen Eigentümer mit Wohnsitz in Hongkong und Geburtsort in Guandong, mit Gewinnabführung an den Wohnsitz. Im Jahr 2000 war China Entwicklungsland und Deutschland Entwicklungshelfer.
Deutschland 2018 beim Mobilfunk weit abgehängt: Selbst in Albanien ist die Qualität besser, auch das beste Netz ist im internationalen Vergleich (4G/LTE) weit abgeschlagen.

Unerträglich: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 wird beklagt.

Das soziale Zerschlagungsopfer beantragt bei den Verwaltungsgerichten in Berlin und Düsseldorf eine angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes:
Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte, bundesweite Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, organisieren jetzt

> Psychische Zerschlagung:
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter wegen kapitaler Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft (Zerschlagung 5, Wahrheit 22) und

> Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit (Zerschlagung 4, Wahrheit 23):

Beklagt wird psychische Zerschlagung (wiederholte Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Wahrheit 22, Zerschlagung 5) und soziale Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit mit Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Wahrheit 23, Zerschlagung 4)
unter Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (Weisungsgeber: Beklagtes Bundeskanzleramt)

Zwei politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden sind **2 Tote zu viel: Das sind keine Schicksalsschläge, sondern das Resultat aus Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.**
Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung und kein Weiter so in einem Rechtsstaat mit Rechtsschutz.

Mit Wahrheit 1 bis Wahrheit 23 gegen eine Mauer des Schweigens: Wer verantwortlich ist für eine gigantische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen inklusive HARTZ IV und Agenda 2010, sollte sich einer Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten nicht versagen.

Wiederholung des Antrags auf öffentliche Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie weiterer Antrag auf Immunitätsaufhebung
sind zutiefst begründet,
Antrag auf öffentliche Stellungnahme zu
Wahrheit 01 bis Wahrheit 23 inklusive:
Bittere Wahrheiten einer politisch motivierten Sippenzerschlagung.

Velbert, 03.Jan.2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben,
mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen in diesem Schriftsatz
Anlage VG190102-01
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts
Düsseldorf vom 07.Nov.2018 mit Berufung, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen
Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne
Empfangsbestätigung und ohne Bescheidung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)

Anlagen im Schriftsatz vom 01.Dez.2018
Anlage VG181126-01
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf
mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen
Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
mit Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
Anlage VG181126-02
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom
07.Nov.2018
und Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Anlagen im Schriftsatz vom 23.Okt.2018
Anlage VG181023
Schriftsatz vom 20.Okt. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Erinnerung an Umsetzung von
öffentlicher Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
mit wiederholtem Antrag auf Zeugnis des Bundespräsidenten, auf
öffentliche Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten politisch motivierter
Sippenzerschlagung, mit Antragserweiterung auf
Immunitätsaufhebung, mit wiederholtem Antrag auf zeitnahe
Härteleistungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 181)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Sept. 2018
Anlage VG180928
Zusendung der Presseinformationen Nr.8 (Presse-1809.pdf) mit Presse-
1809Brief.pdf an ARD und ZDF "Gegen eine Mauer des Schweigens Sept.2018
Öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten gerichtlich beantragt"
an ARD
> Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR
> Herrn Rainald Becker, ARD-Chefredakteur
> Chefredaktion ARD-aktuell
> Frau Sandra Maischberger, Redaktion "Maischberger"
an ZDF
> Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> Herrn Dr. Peter Frey, Chefredakteur des ZDF
> Herrn Dr. Eckart Gaddum, Leiter Hauptredaktion Neue Medien
Anlage Presseinformation Nr.8
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 10.Sept. 2018
Anlage VG180910
Schriftsatz vom 08.Sept. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 66)

Anlagen im Schriftsatz vom 26.Aug. 2018
Anlage VG180826-1
Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von
angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und
professionellem Wiederaufbau der
Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach
zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 30.Juli 2018
Anlage VG180730-1
Zweites Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 25.Juli 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 22)
Anlage VG180730-2
Zurückweisung des Widerspruchsbescheids über Gebühren, die überhaupt nicht bestritten werden und mit Schadenersatz an das Opfer zu verrechnen sind.

Anlagen im Schriftsatz vom 20.Juni 2018
Anlage VG180620-1
Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
vom 10.Juni 2018 in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts,
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
"Wir klagen an" (Fortsetzung, kein Weiter so)
Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (Kapitel BVERFG-22, -23, -24)
Zweifacher Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf

Anlagen im Schriftsatz vom 31.Mai 2018
Anlage VG180531-1
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 09.Mai 2018 (eingegangen am 14.Mai 2018) auf neue Klage mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180531-2
Antwort der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Appellhoff-Klante vom 15.Mai 2018 (eingegangen am 22.Mai 2018)

Anlage VG180531-3
HERZLICH WILLKOMMEN, Katalog-Auszug mit
Relevanter Dokumentation zum Management-Symposium I-1, das in unbefugter Weise von PHOENIX übertragen wurde
Anlage VG180531-4
Widerspruch vom 25.Mai 2018 zu weiteren Festsetzungsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 04.Mai 2018 (Seite 3)

Anlagen im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage VG180505-1
Schreiben des WDR Beitragsservice vom 20.Feb.2018 (eingegangen am 23.Feb.2018) und
Antwort des Angeschriebenen vom 08.März 2018 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde und auf Schriftsatz vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde
Anlage VG180505-2
Widerspruchsbescheid des Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio vom 15.03.2018 (eingegangen am 10.04.2018) und vorausgegangenem Festsetzungsbescheid mit unerträglicher Anhörungsresistenz zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierender Arroganz
Anlage VG180505-3
Antwort des **Dr. Guido Westerwelle** vom 10.Oktober 2007 auf Brief des Zerschlagungsopfers vom 28.Sept. 2007 gemäß Verteiler des beigefügten Schreibens an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007:
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf
wurde in Kopie versandt an
EU-Kommissarinnen und Vorsitzende von Bundestagsfraktionen:
Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Wettbewerb
Viviane Reding,EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien
Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

Anlage VG180505-4
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an weitere Intendanten des ÖRR
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks mit Rundfunk- und Fernseh-Sperre durch die Intendanten im Okt. 2007. An
> **Prof. Dr. Thomas Gruber**, Intendant des Bayerischen Rundfunks
> **Prof. Ernst Elitz**, Intendant des Deutschlandradio
> **Dr. Helmut Reitze**, Intendant des Hessischen Rundfunks
> **Jobs Plog,** Intendant des NDR
> **Peter Boudgoust**, Intendant des Südwestrundfunks
> **Monika Piel**, Intendantin des WDR
> **Markus Schächter,** Intendant des ZDF
> **Maybrit Illner,** Polit-Talkshow
> **Reinhold Beckmann,** Polit-Talkshow
> **Anja Reschke,** Polit-Magazin Panorama
> **Theo Koll**, Polit-Magazin Frontal21
> **Brigitta Weber**, Polit-Magazin REPORT MAINZ u.a.m

Anlage VG180505-5
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)

Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem **Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des BR,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018
Anlage VG180315
Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 117)
mit beigefügtem Widerspruch
Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)
mit **Anlage 1 und 2**
Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an
Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an
Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks,
Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf
Scroll down after link (page 89)

als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde
1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 137)
Anlage 3
Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

Zusätzlich beigelegt im Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Anlage II-8
21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel
Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf

Legende zur
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren

Schriftsatz vom 20.August 2016
Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge
70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.
71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes
Unerträgliche staatliche Übergriffe mit
politisch motivierten Zerschlagungen
Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 85)

Schriftsatz vom 09.September 2016
Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO
72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen
Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.
Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet
Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG
Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“
Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:
Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.
Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt
Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang
73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des Opfers in 2012,
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk
74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011
mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen
Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt
Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!
Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.
Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)
Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren
Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen
Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder
Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird
„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch3.pdf
Scroll down after link (page 91)

Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche
76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage
Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,
unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und
unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers
Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig,
weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe:
Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird
Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird
Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.
Verstöße gegen das Grundgesetz
ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage
infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
(1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland)
in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger),
unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010),
unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),
unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.
Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch
verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen,
ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist
kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.
Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)
Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten
oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)
78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)
„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen
„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten
79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:
Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010
mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung
80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:
Opfer musste seine „Henker", das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln".
Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme
81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution
Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
ohne den Hauch einer Chance für das Opfer
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:
Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlachtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung
Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt
Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance
82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE´98
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte
> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution
Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > > Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)
2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe
2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör
2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer
84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:
Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,
Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib-und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,
mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift
mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz
mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz
mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016
Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk
85. Zusätzliche Anträge
Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).
Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf

Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)
86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und
zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat
87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile
88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen
89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
Scroll down after link (page 46)

Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt
91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland
oder
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist
Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist
Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar
gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016
mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz
Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR
Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte
95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz
96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht
ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 49)

Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.
97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit
Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.
98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,
ohne Vorabinformation an den Kläger
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung
99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,
nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu
schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 89)

Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk
100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge
101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 126)

Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht
103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):
Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter
105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,
zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 164)

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“
106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung
hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf
107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 182)

Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge
108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems
(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht,
weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird
Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat
Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat
110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 200)

Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 219)

Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf
112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatierter Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet
Kein Weiter so
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 233)

Schriftsatz vom 03.Mai 2018 mit neuer Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen schikanierende Zwangsmassnahmen eines diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Westdeutschen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.04.2018)

113. Nicht mehr hinnehmbar: Unerträgliche Anhörungsresistenz des Beklagten zur Mitschuld an politisch motivierten Zerschlagungen und diskriminierende Arroganz durch
Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat durch Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens
mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
114. Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018:
> Handlungsbedarf für das Verwaltungsgericht
Schreiben an Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (WDR, BR, ZDF) vom 06.März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde:
> Erhöhter Handlungsbedarf (1.Steigerung) für das Verwaltungsgericht
Rache der Intendanten mit Missbrauch von Bescheiden zur bösartigen Schikanierung des Opfers, dem der Beklagte großen Schaden zugefügt hat:
> Höchster Handlungsbedarf (Superlativ) für das Verwaltungsgericht
115. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Verwaltungsgericht mit Schriftsatz vom 15.März 2018 informiert:
Schriftsatz vom 06.März 2018 an den Beklagten als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018 zur Entscheidung bei der zuständigen Richterkammer im Ersten Senat des BVerfG
sowie zur Information an weitere Hauptverantwortliche wie
Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender und Vertreter des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Intendant des Bayerischen Rundfunks.
Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant Zweites Deutsches Fernsehen vertretungsberechtigt für Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
116. "Kampf gegen eine teuflische Mauer des Schweigens",
Antwort des Beklagten auf Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 leider Fehlanzeige
Antwort des Beklagten auf Schriftsatz vom 06./15. März 2018 als Teil der Verfassungsbeschwerde trotz terminierter Aufforderung leider Fehlanzeige
Rache des Beklagten mit Missbrauch von Bescheiden, mit Zahlenkolonnen und Zahlenstatistiken, Vollstreckungskosten und Säumniszuschlägen
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers als Täter durch den wirklichen Täter
Zurückweisung jeglichen Missbrauchs von Staatsgewalt und
Zurückweisung jeglicher Falschinformation über Beendigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren an den Verwaltungsgerichten in Düsseldorf (27 K 5854/13) und Berlin (VG 27 K 308.14) und
Zurückweisung jeglicher Täterschuld durch das Zerschlagungsopfer
117. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens trotz seriösem Nachweis:
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich,
> seit 1998 mitverantwortlich direkt an politisch motivierten Zerschlagungen des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. 100.000 EUR
> mitverantwortlich durch Beteiligung an teuflischer Mauer des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik, > mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010
118. Bis heute teuflische Mauer des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Intendanten
des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Antwort Fehlanzeige
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an Politmagazine, Polittalks:
Rundfunk- und Fernseh-Sperre

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung
an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,
an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat,
an Schikanierung mit diskriminierenden Bescheiden,
an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden
119. Führende Persönlichkeiten der Politik aus Deutschland und Europa
mit höchstem Lob über das Lebenswerk des "umverteilten" Justizopfers,
über ein Lebenswerk für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa
und weltweit mit Anspruch auf angemessene Würdigung,
im Jahr 2000 mit Startups zur Gründungswelle der "New Economy",
über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem
weltweit größten Congressangebot zu den digitalen
Innovationsschwerpunkten
Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
nach politisch motivierter Zerschlagung des "umverteilten" Opfers
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung
durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit
120. Führende Persönlichkeiten deutscher Politik und
Bundeswirtschaftsministerium involviert in die Zerschlagung mit
extremistischer Ausuferung in ganz Deutschland (Bayerische
Staatsregierung und Verwaltung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)
Bis heute Rundfunksperre: Rundfunksperre des ÖRR zu Informationen über
politisch motivierte Zerschlagungen des Zerschlagungsopfers
Bis heute verhindert: Juristische Aufarbeitung der Sippenzerschlagung mit
Hexenjagd bis in den Tod des Bruders in Bayern und der Fortsetzung der
Hexenjagd auf den einzigen Rechtsnachfolger in NRW trotz intensiver
Bemühungen
Längst überfällig: Erklärung des Bundespräsidenten über seine Verwicklung
in die Zerschlagungen des Opfers und seiner Sippe.
Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
121. Kriminelle Sippenzerschlagung: Zum bundesweiten Abschuss
seit 1998 freigegeben
Bis heute teuflische Mauer des Schweigens über
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und Verlust eines Menschenlebens
Extremistische Ausuferung einer
gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der herrschenden
Generation seit 1998
unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und
gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagungspolitik
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders
mit Hetzjagd bis in den Tod, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis
in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und
Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW
122. Anträge auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Antrag auf öffentliche Stellungnahme des Bundespräsidenten im
öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter seiner Verantwortung
als Chef des Kanzleramtes und als Bundesminister
Wie ist so etwas möglich? Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf

Schriftsatz vom 14.Mai 2018 mit Anträgen gemäß Fax vom 09.Mai 2018
123. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Faktenlage: Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren an der 27.Kammer in Berlin
Altes Aktenzeichen nur solange, bis ein neues Aktenzeichen verfügbar
Fortlaufende Kapitelnummerierung mit Internet-Dokumentation sinnvoll, um ohne Missverständnisse auf das alte Verfahren Bezug nehmen zu können
124. Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
Antrag auf neue Klage ab Kapitel 113 und Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §60 VwGO, soweit erforderlich
Warum ist der Widerspruchsbescheid diskriminierend?
Was wird nicht beklagt?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 48)

Schriftsatz vom 31.Mai 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen diskriminierende Bescheide
125. Eröffnung der absolut völlig neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 03.Mai 2018 inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018
Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit
Schriftsatz vom 14.Mai 2018 nach Mitteilung des Gerichts vom 09.Mai 2018 über diskriminierende Einstellung des Gerichtes
Unerträglich, wenn weiter rechtliches Gehör versagt, wenn weiter diskriminiert, wenn weiter zerschlagen wird, was das Zeug hält > > >
Keinerlei Vertrauen in ein Einzelrichter-Gerichtsverfahren nach zwei formlosen Briefen zur Vorbereitung einer Klageverhinderung
126. Warum Besorgnis über Versagung von rechtlichem Gehör nach zwei Briefen der Vorsitzenden Richterin ?
Unzulänglich und diskriminierend: Anteilnahme an bitterem Unrecht seit 20 Jahren anstatt rechtliches Gehör zu extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden, ohne konkrete Ergebnisse in Beschlüssen und Urteil, zu dem ein rechtsstaatliches Berufungsverfahren wegen staatlich erzwungener Altersarmut außerdem nicht ermöglicht wurde
Unterirdische Justiz: Klage wegen kapitaler Schäden durch Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Rundfunkgebühren des Opfers zu reduzieren, die überhaupt nicht bestritten werden und zu verrechnen sind, ist ein
Jahrhundert-Missbrauch der Justiz durch den schuldigen Täter, Mitwisser und Mittäter trotz Vorlage von qualifizierten Beweisen des Opfers
Ablehnung eines Einzelrichter mit §6 Abs.1 VwGO, weil höchste Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art bis heute nicht einmal von mehreren Richtern und Gerichten eines längst überforderten Systems bewältigt worden sind: Kritik 1 bis Kritik 20

127. Seit 1998: Heimtückische Mittäterschaft mit Missbrauch von Presseausweisen bei politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu bundesweiter Sippenzerschlagung mit Anspruch des Opfers auf Schadenersatz
Benennung eines weiteren Zeugen für Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Seit 2007: Rundfunksperre, Fernsehsperre, Kommunikationssperre
Seit 2010: Nach Auflösung aller Altersrücklagen blindwütige und diskriminierende Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Rundfunkgebühren
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung
Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz nach öffentlicher Rehabilitierung wegen bundesweiter Sippenzerschlagung
128. Antrag (Erinnerung) auf rechtsstaatliches Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe zu völlig neuer Klage vom 03.Mai 2018:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Verrechnung der Rundfunkgebühren
Widerspruch des Zerschlagungsopfers mit gleicher Begründung gegen weiteren diskriminierenden Festsetzungsbescheid des WDR über 2x3-Monatsraten
Antrag auf Untersagung von Zwangsmassnahmen gegen das Zerschlagungsopfer
Besondere Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art und / oder grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache (§6 Abs.1 und 3 VwGO) schließen eine Einzelrichter-Übertragung aus.
Grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, mit Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 20.Juni 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
129. Schreiben vom 10.Juni 2018 an den
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
Gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998, 20 Jahre bitteres Unrecht
Anspruch des Opfers auf angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14)
Anspruch des Opfers auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, psychische Zerschlagung mit Freiheitsberaubung und kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 107)

Schriftsatz vom 30.Juli 2018 mit Fortsetzung der neuen Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit 2.Schreiben an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
130. Persönliche Beziehung und politische Verantwortung des Bundespräsidenten zum Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit ausführlicher Darstellung im
ersten und zweiten Anschreiben an den Bundespräsidenten

Bis heute: Unerträgliche Mauer des Schweigens zu
bundesweiter politisch motivierter Sippenzerschlagung
unter Beteiligung des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit
bundesweiter Interessenslage (Zerschlagung 3),
unter Beteiligung der bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2)
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1)
mit Steuerung durch angewiesene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaften
131. Auch Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht sind informiert:
Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit wiederholter
Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft
> unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft,
verantwortlich für die Umsetzung politisch motivierter Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten
Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der
deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 128)

Schriftsatz vom 26.Aug. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
132. Wiederholter Antrag auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 155)

Schriftsatz vom 10.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort
133. Wiederholter Antrag (Forts.) auf bis heute versagte Stellungnahme und
Zeugnis des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland
zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010 und daraus
resultierender politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Verlust eines
nahestehenden Menschenlebens und kapitalen Vermögensschäden
vor den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
trotz persönlicher Beziehung des Bundespräsidenten als
Kanzleramtschef (1999-2005) zu beklagten Vorgängen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 28.Sept. 2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort und nach Klage-Erwiderung des nicht beklagten WDR am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit zusätzlicher Presseinformation

134. Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)
> mit Rundfunksperre in einer Mauer des Schweigens über:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> mit direktem Schadensnachweis gegen den Beklagten von mind. 100.000,- € (geschätzter Schaden 500.000,- €) durch das Zerschlagungsopfer mit staatlich erzwungener Altersarmut infolge eines millionenfachen Schadens in 2stelliger Millionenhöhe
> mit diskriminierender Stellungnahme vom 6.Sept. 2018, mit geballter Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz zu 7 ausführlichen Schriftsätzen des Zerschlagungsopfers
Miserable Qualitätsmängel disqualifizieren die Klage-Erwiderung
Presseinformation Nr.8 gegen eine Mauer des Schweigens
135. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-2005
Mit Presseinformation Nr.8 auch an Adressaten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingefordert
Sieh Presseinformation
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung, nur die Wahrheit!
Öffentliche Stellungnahme gerichtlich beantragt zu:
Pervertierte Umverteilungspolitik 1998-2005
Gegen eine Mauer des Schweigens:
> Deutscher Bundespräsident schweigt
> Bundeskanzlerin schweigt
> Beklagtes Bundeskanzleramt schweigt
> Freistaat Bayern schweigt
> Beklagter öffentlich-rechtlicher Rundfunk schweigt
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin wegen federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis
des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier
als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX
Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998
hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Beklagter zu Zerschlagung 3)
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
137. Gegen eine Mauer des Schweigens:
Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu
einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme
Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 237)

Schriftsatz vom 01.Dez.2018 mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser Staatsanwaltschaften
138. Kein Weiter so! Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften
unter Weisung von
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung.
Fehlanzeige, weil bis heute keine Antwort auf
Antrag zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
wegen Vergangenheitsbewältigung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik,
wegen extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des lebenden
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
139. Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem
Grundgesetz ist Voraussetzung für jede Rechtsanwendung
Perverser Missbrauch deutscher Justiz (perverser geht nicht)
für soziale und psychische Zerschlagung
Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften

hier in Kumpanei mit
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen:
Zerschlagungsopfer wird zum Täter gemacht
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Erzwingung von
Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)

Schriftsatz vom 03.Jan.2019 mit wiederholter Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz
mit begründetem Antrag auf Immunitätsaufhebung, Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten sowie
mit Antrag auf angemessene Härteleistung zur unverzüglichen Beendigung der hasskriminellen Eskalation mit psychischer und sozialer Zerschlagung unter Verantwortung skrupelloser und diskriminierenden Staatsanwaltschaften
an die Verwaltungsgerichte Düsseldorf und Berlin
140. Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens mit wiederholtem Antrag auf
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) für
Gigantische Umverteilungspolitik und hasskriminelle Zerschlagungspolitik der herrschenden Generation seit 1998
(20 Jahre bitteres Unrecht)
Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer), Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
141. Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
(jetzt auch soziales Zerschlagungsopfer)
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010 und wiederholter Antrag auf Verrechnung mit Schadenersatz
142. Hasskriminelle Verfolgung durch skrupellose Staatsanwaltschaft
gedeckt mit Mauer des Schweigens
unter Verantwortung der politischen Spitze in Deutschland
zu einer skandalösen, katastrophalen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz neuer Beweise:
Warum CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009?
Warum expandierende Welt-Leitmesse für Smartphones, mobiles Internet und mobile Digital-Anwendungen in Barcelona?
Warum ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und beim Mobilfunk, bei Glasfaser-Vernetzung abgehängt?
Warum wird dem Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung öffentliche Rehabilitierung, Schadenersatz, professioneller Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen verweigert?

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden
hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der
regierenden Generation seit 1998 zugunsten einer skandalösen
Automobilbranche auf Kosten der Digitalbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden
Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des sozialen
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
Sieh Kapitel 49 in Anlage VG190102-01
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 152)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 313)